

KOMMUNALPOLITIK

4/2006

# Forum

Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. · Jahrgang 12 · Heft 4 · Dezember - Februar · ISSN 1616-4806

Angst und Toleranz im öffentlichen Raum

public trouble

## Liebe Leserinnen und Leser,

ich mag Bahnhöfe. Vor allem die alten, ehrwürdigen mit den repräsentativen Hallengewölben, die daran erinnern, dass bewegt werden und bewegt sein zusammengehören. Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Schmelztiegel, Umschlagplätze von Menschen und Material. Sie bieten Stoff für Momentaufnahmen und Geschichten, berühren und verdichten Gefühle. Aber Bahnhöfe sind auch Orte des Abschottens und der Verinselung, denn dort wo alle sein können, wird die Distanz zum Kommunikationsprinzip, schließlich möchten sich längst nicht alle kennen lernen.

Hier bleiben auch jene Unglücklichen gerne hängen, die keine Möglichkeit haben ihre Stadt oder ihr Leben zu verlassen. Menschen in prekären Lebenslagen aller Couleur wurden von Bahnhöfen immer angezogen. Wo sonst gibt es für umsonst viel zu sehen? Und vielleicht geht es auch darum sich denen zu zeigen, die sich Bewegung leisten können, den Wunsch nach gesellschaftlicher Beachtung vor öffentlichem Publikum zu signalisieren.

In der vergangenen Woche kam ich mit der Bahn in Berlin an – mit dem erwartungsvollen Blick eine Touristin, die Neuland betritt. Der aufgepeppte Bahnhof Zoo zeigte mir seine Verbraucher-Freundlichkeit mit einer Plakatserie die besagte: „Bunte Geschäfte rein. Dunkle Gestalten raus. Aktion freundlicher Bahnhof.“ Die erste Freundlichkeit des Bahnhofs signalisierte also gleich die praktische Trennung von Geschäften und menschlichem Sondermüll. Die zweite Botschaft ist eine unanfechtbare Umschreibung des „Ausländer raus“ Slogan. Und dann wurde mir schließlich klar gemacht, dass Konsum erbeten wird. Es gibt keine Grenze mehr zwischen dem altmodischen Flanieren und dem Grundrecht auf Herumlungern. Nur Kaufen macht unverdächtig. Die Geldbörse sortiert zwischen erwünschtem und unerwünschtem Aufenthalt.

Manchmal flackert die ausgleichende Gerechtigkeit dann unfreiwillig wieder auf. Im neuen DB-Vorzeigeprojekt Berlin Hauptbahnhof sind die Dächer über den Bahnsteigen zu kurz geraten. Während die Reisenden der zweiten Klasse geschützt im Trockenen warten können, bleibt die erste Klasse im Regen stehen. Wie die Obdachlosen, die vor dem Ostbahnhof rumlungern? Keineswegs! Die Bahn will schnell nachbessern. Die Reisenden der ersten Klasse sollen vom Bahnhofpersonal in Zukunft mit Regenschirmen ausgestattet werden. Noch eine „Aktion freundlicher Bahnhof“.

**Dunja Briese**

– Redaktion –

## inhalt

### GAR aktuell

NRW-Kommunen – Arm, aber keineswegs sexy .....	4
Förderung der Frauenerwerbstätigkeit auf die Agenda! .....	5
Wie klappt es eigentlich mit... der Gleichstellungsbeauftragten .	6

### Forum

Angst und Toleranz im öffentlichen Raum. public trouble .....	7
Sozialpolitik zwischen Integration und Sicherheit .....	8
Kommunalisierung von Pflichtleistungen des Landes .....	12
Die sichere Stadt? .....	14
Erfahrungen mit dem Drogenkonsumraum in Münster .....	17
Wohnungslose zwischen Straßenordnung und Integration .....	20
Toleranzzonen für Prostituierte .....	22
Dialog unter dem Kuppelbau in Duisburg-Marxloh .....	24

### politik qualifiziert

WeltverbessererInnen gesucht .....	26
Die Interessenvertretung Grünkom .....	28

### service/info

Helpline für ausstiegswillige Rechtsextremisten .....	16
Es gibt noch Bildungschecks in NRW! .....	29
Bestellung der Schulleitung .....	29

### rezension

Mietkündigung .....	30
Geschlecht Nebensache .....	30

### GARnet

Klimapolitik wird gesellschaftsfähig .....	31
--	----

## impresum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW  
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0  
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Ilona Schmitz (-15), Volker Wilke (-13)

Anzeigen: Dunja Briese (-16)  
Layout: Roland Lang  
Titelfoto: Roland Lang  
Fotos: Madonna e.V. (S. 23)  
Stadt Köln (S. 9)  
Roland Lang (S. 13, 15, 21, 26, 27)  
EG Duisburg (S. 24)  
Michael Vogel (S. 3)

Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf

ISSN: 1616-4806

Thema der nächsten Ausgabe: „Privatisierung“

Redaktionsschluss: **23.1.2007**



**Wir bringen Licht ins Dunkel**

**Frohe Weihnachten!**

## Kommunale Finanzen

# NRW Kommunen

## Arm, aber keineswegs sexy

Berlins regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) gilt als Schöpfer des Slogans „Arm, aber sexy“. Die Frage: „Macht Geld sexy?“ verneinte er, um für Berlin festzustellen: „Wir sind zwar arm, aber trotzdem sexy“. Geholfen hat es ihm nicht, letztlich scheiterte die Berliner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf Bezuschussung durch den Bund wegen extremer Haushaltsnotlage. Verfassungsrichter Hassemer wiederum stellte hierzu fest, dass Berlin vielleicht auch deshalb so sexy sei, „weil es so arm nicht ist“. Immerhin 61 Milliarden € Schulden hat die Stadt Berlin angehäuft, der Gesamtstaat hat über 1,5 Billionen € Gesamtschulden. 64% davon entfallen auf den Bund, 28% auf die Länder und 8% auf die Gemeinden. In der Verschuldungskette sind die Kommunen das schwächste Glied. Die Kassenkredite aller deutschen Gemeinden stiegen im ersten Halbjahr 2006 auf 27,6 Milliarden €. Im Jahre 2000 lagen sie noch bei 6,2 Milliarden Euro.

### Und bei uns

Der finanzielle Notstand der Kommunen wird zur Regel. Von den 23 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen können nur drei durch entsprechende Vermögensverkäufe einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. 15 Städte befinden sich finanziell abgeschlagen im Nothaushaltsrecht und fünf können der Aufsichtsbehörde noch ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorlegen. Nicht anders sieht es aus, wenn die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden. In der Summe befinden sich 197 Städte,

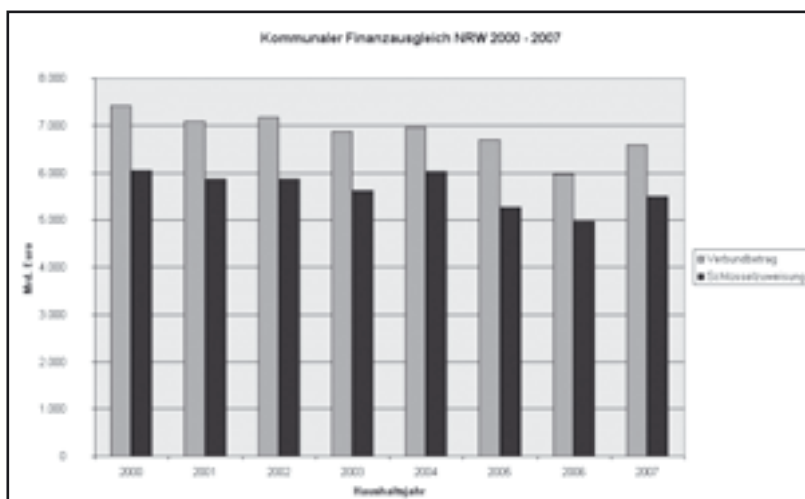
Gemeinden und Kreise in der Haushaltssicherung, 117 im Nothaushaltsrecht und lediglich 32 Kommunen bzw. 7,5 Prozent aller Städte und Gemeinden können noch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Nach wie vor saniert das Land NRW seinen Haushalt durch den Griff in die klammen Kassen der Kommunen: Zunehmend durch Zuwendungskürzungen, die sich strukturell dauerhaft auswirken. Das Land nimmt den Kommunen Geld, ohne sie zugleich von den Aufgaben zu befreien. Was im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik keine Lösung ist.

Die Liste der Kassengriffe ist lang und nachfolgend nur beispielhaft: Bekannt und dauerhaft angelegt ist die Abschaffung des Elternbeitragsausgleichsverfahren mit einem Volumen von 84,6 Millionen € und die Absenkung der Sachkostenpauschale um 72,1 Millionen € bei den Kindergärten. Zukünftig werden die Kommunen mit 40% oder 102 Millionen Mehrkosten an den Investitionen der Krankenhäuser beteiligt. In der Weiterbildung – z.B. den Volkshochschulen – werden 18,8 Millionen € gekürzt. Gestrichen wird der kommunale Anteil an der Grunderwerbsteuer von 165,3 Millionen €. Angesichts knapper Kassen wird der kommunale Finanzausgleich zunehmend als Reservekasse zur Sanierung der Landesfinanzen missbraucht. Doch auch Bundesverpflichtungen drücken, wie die „Lasten“ der deutschen Einheit deutlich machen. Es ist wenig solidarisch, dass Nothaushaltskommunen ihren Beitrag an den Fonds Deutsche Einheit zinsbelastet aus den Kassenkrediten leisten müssen. Für eine mittlere Großstadt – wie das strukturschwache Oberhausen – macht das inklusive Zinsen in den letzten 15 Jahren 190,5 Millionen € aus. Fast ein fünftel der Haushaltsverschuldung der Stadt.

Eine Konsolidierung des Landeshaushalt zulaufen der Kommunen führt die Städte und Gemeinden in eine Schuldenspirale, aus der sie mit eigenen Kräften kaum herauskommen. Ernüchternd ist auch, dass den Kommunen ein Konsolidierungsbeitrag von annähernd 300 Millionen € dauerhaft übertragen wird. Obwohl die desaströse Finanzlage vielmehr nach einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung schreit.

(VW)



## Ratsfrauentreffen der GAR I

# Förderung der Frauenerwerbstätigkeit auf die Agenda!

Die Landesregierung NRW hat entschieden. Das Aus für die Regionalstellen Frau und Beruf ist besiegelt. Die Förderung der 46 Regionalstellen in NRW wird ab 2007 eingestellt. Damit wird die langjährige Arbeit einer anerkannten Beratungseinrichtung auf Eis gelegt. Und das, obwohl die Förderung der Berufstätigkeit von Frauen eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Die unzureichende Erwerbsquote von Frauen ist ein eindeutiger Standortnachteil. Auch die Armut ist in NRW schließlich so weitreichend, weil die beruflichen Potenziale von Frauen sträflich vernachlässigt werden.

Die politische Fehlentscheidung der Landesregierung wollten die auf dem Ratsfrauentreffen am 4. November 2006 anwesenden Frauen nicht hinnehmen. Daher wurde kommunales Know-how ausgetauscht, um die Spielräume vor Ort auszuloten. Zur Debatte stand, welche Fördermöglichkeiten es gibt, damit die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen der Regionalstellen weiterhin effizient eingesetzt werden. Wie institutionelle Strukturen neu ausgerichtet werden können, damit die notwendige Förderung der Frauenerwerbstätigkeit zielgerichtet verfolgt werden kann.

### Alternativen

Ein EU-Strukturprogramm zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit ist als Alternative zur bisherigen Förderung der Regionalstellen besonders geeignet, der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Hier wird die berufliche Frauenförderung als Infrastrukturinvestition definiert. Das Maßnahmeziel, strukturelle Disparitäten von Regionen auszugleichen um gleiche Entwicklungschancen aufzubauen, ist in diesem Sinne verankert.

<http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/de/aktuelles/news/2006/20060117.html>

*Kabinettsbeschluss der Ziele und Schwerpunkte des neuen NRW-EU-Ziel 2-Programms 2007 – 2013 (EFRE).*

In der neuen Förderphase von 2007–2013 stellt die Europäische Union mit dem EFRE-Programm allein für NRW 1,28 Milliarden • zur Verfügung, weitere 1,28 Milliarden • müsste das Land als Kofinanzierung beisteuern. Der Anteil den die Kommunen – oder private Träger – aufbringen müssten liegt vor-

aussichtlich zwischen 20% und 50%. In die neue Förderphase können jetzt erstmals auch Kommunen einsteigen, die nicht Ziel-II-Gebiete sind, denn die NRW-Förderung ist nicht mehr an bestimmte Gebietskulissen gebunden.

Das Förderprogramm EFRE ist auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtet. Die Förderung setzt an zentraler Stelle an, denn die Gründungsquote von Betrieben unter weiblicher Regie ist nach wie vor sehr gering. Und die Praxis zeigt, dass die Wirtschaftsförderung die Interessen der Frauen zu wenig berücksichtigt, wenn frauenpolitische Zielsetzungen nicht explizit formuliert sind.

Dennoch ist das Auslaufen der Regionalstellen Frauen und Beruf ein großer Verlust, denn die Beratungstätigkeit, das Orientierungsangebot, die Öffnung für alle Frauen und die regionale Vernetzung werden durch die EU-Strukturförderung nicht abgedeckt.

### Kommunales Handeln

Die Kommunen verfolgen im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen der Regionalstellen unterschiedliche Strategien. In einigen wenigen Städten werden die Beschäftigten von den Kommunen übernommen. So wird die Fachfrau in Bonn in Zukunft in der kom-

#### +++Anzeige+++

**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Dortmund sucht zum 01.02.2007**

**eine/n Mitarbeiter/in  
für die Erstellung einer regelmäßig  
erscheinenden Partei-Zeitschrift.**

Voraussetzungen sind:

- redaktionelle Erfahrung
- professioneller Umgang mit der Erstellung druckfähiger Dateien
- gute Kenntnisse der Parteistrukturen

Der Arbeitsumfang umfasst 10 Stunden in der Woche.

Bewerbungen bis zum 15. Dezember 2006 an:

Bündnis 90/Die GRÜNEN · Kreisverband Dortmund · Ruhrallee 44 · 44139 Dortmund  
Tel.0231/121171 · Fax 0231/121164 · info@gruene-dortmund.de

munalen Wirtschaftsförderung tätig sein. In zahlreichen Kommunen ist die Weiterbeschäftigung jedoch ungesichert. Auch wenn die Einrichtungen aufgelöst werden, bestehen die Personalstellen in der Regel weiter. Dann macht es Sinn, die Fachfrauen so lange mit den bisherigen Aufgaben weiter zu betrauen, bis ein Antrag für den EFRE-Fonds gestellt werden kann. Dazu bedarf es natürlich eines politischen Beschlusses.

Wenn die Regionalstellen durch freie Träger betrieben werden, müssten die Kommunen jetzt finanziell einspringen, um die Kluft zwischen dem Auslaufen der Förderung für die Regionalstellen Frau und Beruf und dem Beginn der neuen Förderphase des EFRE Programms zu überbrücken.

## Politische Signale setzen

Wie auch immer die Ausgangslage in den Kommunen ist: Zunächst muss in den Räten das politische

Signal gesetzt werden, damit die Herstellung echter Chancengleichheit für Frauen im Beruf weiterhin auch kommunale Aufgabe bleibt. Und auf das Know-how der Mitarbeiterinnen der bisherigen Regionalstellen sollte nicht verzichtet werden. Wenn die Bedingungen für die Umsetzung des EFRE-Programms in NRW feststehen, können qualifizierte Anträge auf Förderung zügig gestellt werden.

Die Frauen des Ratsfrauentreffen waren sich jedenfalls einig: Wir Grünen sollten uns jetzt dafür einsetzen!

(DB)

*Ansprechpartnerinnen sind die Landeskoordinatorinnen der Regionalstellen Frau und Beruf: [http://www.frau-und-beruf-nrw.de/download/Liste\\_Landeskoordinatorinnen.pdf](http://www.frau-und-beruf-nrw.de/download/Liste_Landeskoordinatorinnen.pdf)*

## Ratsfrauentreffen der GAR II

# Wie klappt es eigentlich mit... der Gleichstellungsbeauftragten

Welche Erfahrungen grünen Ratsfrauen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Kommune machen, war ein weiteres Thema des Ratsfrauentreffens am 4. November. Der Handlungsspielraum, das Engagement, der Stellenwert der Einrichtung und auch der Stellenumfang sind vor Ort sehr unterschiedlich – das ist die wenig überraschende vorläufige Bilanz unseres Treffens.

Aktive Gleichstellungsstellen wirken in die Verwaltung sowie in die Öffentlichkeit. So gehören die Durchführung des Girls-Day, die Organisation von Frauengesundheitstagen, Runde Tische zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Seminare, eine aktive Beratungsarbeit oder themenspezifische Einzelveranstaltungen – beispielsweise zum Thema Hartz IV – zum Kernprofil einer gut ausgestatteten und engagierten Gleichstellungsstelle. Die Wirkung nach Innen erweist sich als zähes Unterfangen, der Jahrhundertauftrag der beruflichen Gleichstellung gewinnt kaum an erkennbarer Kontur. Auch die Besetzung der Personalstellen ist häufig unbefriedigend. In einigen Kommunen wurden eher weniger engagierte Gleichstellungsbeauftragte einge-

stellt, mancherorts werden wegfallende Stellen gekürzt oder nicht mehr neu besetzt, einige ehemals engagierte Gleichstellungsbeauftragte wurden durch die Widerstände der Verwaltungsmühle gezähmt. Unterm Strich gibt es also eine eher ernüchternde Bilanz – positive Beispiele bestätigen als Ausnahme die Regel.

Und auch die Zusammenarbeit von Ratsfrauen und Gleichstellungsbeauftragten könnte an mancher Stelle durchaus produktiver ausfallen. Das persönliche Gespräch suchen, gemeinsame Ziele ausmachen und Rückendeckung anbieten, wurde hier als Gebot der Stunde ausgemacht. Denn schließlich sind frauenpolitische Zielsetzungen nach wie vor eine grünes Pfund und auch eine Herzensangelegenheit. Wir stehen dafür!

Mit dieser Aufgabe möchten wir uns beim nächsten Ratsfrauentreffen intensiver auseinandersetzen. Dabei soll es auch um konkrete Projekte gehen, die grünen Frauen für Frauen – und mit den Gleichstellungsstellen – in den Kommunen angehen möchten.

(DB)



## Angst und Toleranz im öffentlichen Raum

### public trouble

Es wird kälter in Deutschland – und das gilt nicht nur für die derzeitige Außentemperatur, sondern auch für das soziale Klima. Erfahrungen der Ausgrenzung nehmen seit Jahren zu – und das ist für Hilfebedürftige und Minderheiten besonders bitter. Die gesellschaftliche Mitte, die selbst zunehmend verunsichert ist, ist diesen Gruppen gegenüber zunehmend feindselig gestimmt. Die Realeinkommen sinken, während die Entsicherung des sozialen Lebens durch befristete Beschäftigung, Minijobs und modernes Tagelöhnerwesen zunimmt. Aus prekären Arbeitsverhältnissen folgen prekäre Lebensweisen, für die analog zum Proletariat jüngst die Begriffsbildung Prekariat, als neue Form einer ausgebeuteten Klasse, die Runde machte. Wenn die Angst umgeht, bleibt die Toleranz auf der Strecke. Und da wirkt die häufig zu hörende Erklärung, dass Benachteiligte an ihrem Schicksal selbst schuld wären eben entlastend. Denn so können die eigenen Ängste gleich mit abgeschoben werden.

Unsere Fachautoren sprechen sich für einen verantwortungsvollen sozialpolitischen Einsatz aus. Es geht darum, wirkungsvolle Unterstützung zu leisten und bestehende Ängste ernst zu nehmen.

Marlis Bredehorst beschreibt das gesellschaftliche Klima aus Kölner Sicht. Sie gibt Einblick, welche sozialpolitischen Strategien zwischen Integration und Sicherheit dort verfolgt werden. Barbara Steffens erläutert welche Pflichtleistungen des Landes in Zukunft auf die Kommunen übertragen werden und wie sich diese Veränderungen auf die Trägerlandschaft auswirken. Die sichere Stadt? Am unsichersten ist es im Vatikanstaat. Warum es in Münster viel sicherer ist und was dafür getan wird, macht Hubert Wimber anschaulich. Welche Erfahrungen mit der niedrigschwelligen Drogenarbeit in Münster gemacht werden, berichtet Wolfgang Schneider. Antonia Frey beschreibt wie die Stadt Düsseldorf mit Obdachlosen umgeht und was die Grüne Ratsfraktion anders machen würde. Mechthild Eickel und Astrid Gabb berichten über das neue Prostitutionsgesetz und veranschaulichen was in den Kommunen für Prostituierte getan werden sollte. Leyla Oezmal beschreibt das Projekt DITIB Merkez Moschee und den Dialog des Miteinanders, der in Duisburg Marxloh anlässlich dieses umstrittenen Neubaus geführt wird.



## Kölner Ansichten: Hilfe steht an erster Stelle

# Sozialpolitik zwischen Integration und Sicherheit

*Marlis Bredehorst  
Dezernentin für Soziales,  
Integration und Umwelt der  
Stadt Köln*

Kommunale Sozialpolitik heute ist leider immer noch das „Schmuddelkind“ der kommunalpolitischen Auseinandersetzung: Sie wird von wenigen Engagierten betrieben, aber im Wesentlichen als Kostentreiber gesehen, sichtbar Hilfebedürftige werden im Stadtbild als störend empfunden. In den letzten 30 Jahren hat sich in der Sozialpolitik viel verändert. Weg von der reinen Fürsorgementalität heißt die Devise, die inzwischen viele Ansätze hervorgebracht hat, die gesellschaftliche Teilhabe auch mit den Betroffenen zu gestalten. Präventive Ansätze in der Gemeinwesenarbeit sowie in der Wohnungs- und Beschäftigungspolitik befinden sich in allen sozial schwierigen Stadtteilen. Die 20-, 25- und 30-jährigen Jubiläen vieler guter Projekte häufen sich.

### Böse Zungen

Aber in Zeiten, in denen kommunale Haushaltslöcher das politische Denken bestimmen, wird die Stimmung düsterer. Die Begehrlichkeiten auf die riesigen Ausgabenblöcke werden größer. Fast alle meinen Fachlich mitreden zu können, dabei haben die eigenen Bilder meist wenig mit der Wirklichkeit und der tatsächlichen Bedürfnislage zu tun. Fiskalisch begründete Kürzungsvorschläge bedenken selten die Folgen für das soziale Gefüge, das besonders in Großstädten durch vernetzte soziale Ansätze aus verschiedensten Bereichen stabil gehalten wird. Stattdessen werden althergebrachte Vorurteile wieder ausgegraben: Warum sollen die knappen Haushaltsmittel ausgerechnet für die ausgegeben werden, die an ihrer Lage selbst schuld sind. Im Gegenteil, je mehr Hilfen – eigentlich sind Annehmlichkeiten gemeint – angeboten werden, desto weniger würden diese Menschen auf den rechten Weg kommen. Um Anreize für ein ordentliches Leben zu bieten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, nicht mehr zu verwahrlosen, von der Sucht loszukommen, müssten die Lebensbedingungen möglichst unbequem gestaltet werden. Die derzeitige Diskussion über die Weiterentwicklung von Hartz IV belegt dies eindrücklich. Von Beschäftigungshilfen und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist weniger die Rede, als von der Verschärfung der Sanktionen für nicht angenommene Stellenangebote. Für Flüchtlinge gilt ähnliches, doch wird

der Ton hier verschärft: Wer sich über schlechte Lebensbedingungen nicht in die Gesellschaft integriert, solle die Stadt, das Land gleich verlassen.

Diese Haltung führt zu einem Teufelskreis. Je weniger Hilfen angeboten werden, je weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, je mehr die Hilfebedürftige sich selbst überlassen werden, desto weniger Chancen haben sie, ihr Leben zu stabilisieren und zu verändern. Ihre prekäre Lebenslage wird im öffentlichen Raum sichtbarer, was wiederum für viele abstoßend wirkt. Manche fühlen sich allein durch den Anblick von Bedürftigen belästigt und gestört. Vermutlich weckt der Reichtum an Zeit, über den viele Hilfebedürftige verfügen, auch Neid oder die Sehnsucht, selbst einmal aus der mühsamen Tretmühle des Lebens auszusteigen. Darauf basiert der oft formulierte Vorwurf, dass „die nur richtig arbeiten gehen sollen“. Wenn dann noch Belästigungen oder Straftaten hinzukommen, ist der Wunsch schnell da, die auffälligen Personenkreise mit rigiden Methoden aus dem öffentlichen Leben zu entfernen.

### Höhepunkte der Ausgrenzung

Die Massenmedien unterstützen diese Haltung leider häufig in massiver Weise. Letzter bundesweiter Höhepunkt war die Berichterstattung über Florida-Rolf im Sommer 2003, die die damalige Bundesregierung zu Schnellstgesetzen gebracht hat. Alle kennen auch örtliche Medienkampagnen gegen Punks, Obdachlose, Drogenabhängige, Prostituierte oder Flüchtlinge. Meist werden Polizeistatistiken und strafbare Handlungen mit einer dieser Gruppen oder einer Einrichtung für diesen Personenkreis in Verbindung gebracht so werden allgemeine Unsicherheiten und Ängste geschürt. Rechtsextreme greifen diese Verunsicherung gerne auf, um auf Stimmenfang zu gehen. Vor noch nicht allzu langer Zeit erzielte in Hamburg der „Richter Gnadenlos“ Ronald Schill mit Hilfe der örtlichen Medien aus dem Stand fast 20% der Wählerstimmen. Der einzige Inhalt seines Programms lautete hart Durchgreifen. In Köln agiert die rechtsextreme „Bürgerbewegung Pro Köln“ auf ähnliche Weise. Neben der allgemeinen Politikerschelte des „kleinen Mannes“ gegenüber der angeblich in die eigene Tasche wirt-

schaftenden Politik und der immer wieder vorgebrachten Abscheu gegenüber Lesben und Schwulen, reagieren sie reflexartig nur noch auf die Stichworte Flüchtlinge, Roma, Drogenabhängige, Prostituierte.

## Kluge Konzepte

Tatsächlich ist ein ganz anderes Vorgehen sinnvoll. Einerseits bedarf es kluger Gesamtkonzepte hinsichtlich der Hilfsangebote. Diese Konzepte sollten nicht nur akute Maßnahmen enthalten, sondern auch präventive und nachhaltige Strategien. Sie müssen ressortübergreifend sein, gemeinsam mit den Trägern und möglichst auch mit den Betroffenen entwickelt werden, sozialräumlich angepasst sein und genügend Ressourcen vorsehen. Immer sind die Aktivierung und die Hilfe zur Selbsthilfe vorzusehen. Integrierte Gesamtkonzepte sollten im Konsens aller Beteiligten entwickelt und überprüft werden – möglichst durch einen institutionellen Austausch in Form von runden Tischen, Stadtarbeitsgemeinschaften oder anderen Arbeitskreisen.

Auf der anderen Seite müssen Rechtsbrüche konsequent verhindert und verfolgt werden. Was auch Öffentlich deutlich werden muss. Die Verantwortlichkeit der Verwaltung, ihr aktives Handeln, das gemeinsame Vorgehen von Ordnungs- und Sozialverwaltung sollte öffentlich gemacht werden und die Auseinandersetzung mit den Menschen vor Ort gesucht werden. Dazu gehört auch dass subjektive Belästigungsgefühle erst genommen werden und mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht wird. Wirkungsvoll sind auch äußerliche Details, die faktisch wenig bewirken, aber Empfindungen beeinflussen können. So weckt eine Flüchtlingsunterkunft mit Blumen und Gartenzweigen im Vorgarten weniger Ressentiments als lieblos hingestellte Container mit unbefestigten Wegen dazwischen. Ein ganzer Stadtteil gewinnt an Wert und Ansehen, wenn nur ein paar Häuser eine Fassadenanierung erhalten haben.

Im Nachfolgenden soll diese Herangehensweise anhand der Kölner Politik für einige Zielgruppen verdeutlicht werden. Immer waren die Grünen in der Konzeptionierung maßgeblich beteiligt.

## Flüchtlinge und Roma

In Köln leben ca. 4500 Flüchtlinge, der größte Teil davon stammt aus dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien. Die meisten von ihnen gehören zur ethnischen Gruppe der Roma. Rund 4.000 Menschen sind städtisch untergebracht. Ursprünglich lebten fast alle in den 60 Wohnheimen, die im gesamten Stadtgebiet verteilt waren – und teilweise

eine lange Geschichte nachbarschaftlicher Konflikte hatten. Mit der Neuausrichtung der städtischen Flüchtlingspolitik unter Schwarz-Grün wurde 2003 unter der Leitung der beiden christlichen Kirchen ein Runder Tisch für Flüchtlingsfragen gegründet, dem neben allen Ressorts der Verwaltung, die Wohlfahrtsverbände, die Flüchtlingsorganisationen, die Polizei sowie die Ratsfraktionen angehören. Das erste Ergebnis waren die dann vom Rat der Stadt verabschiedeten Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die vor allem dafür sorgten, dass mittlerweile 1.500 Menschen Wohnungen beziehen konnten. Die Zahl der Heime wurde auf 40 reduziert. Weitere wichtige Fragestellungen, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen erörtert werden, sind die Standards der Betreuung, ein dauerhaftes Bleiberecht und die Arbeitserlaubnis, sowie Maßnahmen der Integration im Stadtteil und die ehrenamtliche Betreuung.

In bestimmten Stadtteilen kam es immer wieder zu örtlichen Konflikten. Teilweise wurden im Umfeld der Heime Straftaten begangen, dann belästigten Lärm und verdrecktes Aussehen die Nachbarschaft, manchmal lösten aber allein fremde Verhaltensweisen Ängste und Befürchtungen aus. Neben dem jeweiligen Konfliktgespräch vor Ort, gab es auch institutionalisierte, regelmäßige Gespräche mit hochrangigen VertreterInnen der Kommune.

Zur Sicherheit der Heime und der Nachbarschaft wurde ein Wach- und Hausmeisterdienst eingerichtet, der teilweise auch 24 Stunden im Einsatz ist. So werden Straftaten, Streitereien und Belästigungen im Umfeld der Heime abgewehrt, aber umgekehrt wird auch kein Müll mehr durch Dritte bei den Heimen abgelagert. Gleichzeitig ist dies ein wirkungsvoller Brandschutz. Die zusätzlich benötigten Kapazitäten wurden über ein Wach- und Hausmeisterunternehmen eingekauft. Viele Außenanlagen

*Eine Flüchtlingsunterkunft mit Blumen und Gartenzweigen im Vorgarten weckt weniger Ressentiments als lieblos dahingestellte Container.*



der Heime wurden optisch verbessert, Blumenbeete und Vorgärten wurden angelegt – die von den BewohnerInnen gepflegt werden, Müllablagerungen werden direkt beseitigt, den Bewohnern wird jeweils nur noch ein Fahrrad zugestanden, Teppiche können nur noch hinter dem Haus außer Sichtweite gewaschen werden.

## „Klaukids“

Ein besonderes Problem waren die Diebstahlsdelikte minderjähriger Kinder aus dem Kreise der Flüchtlinge. Während die Öffentlichkeit einzig eine geschlossene Unterbringung forderte, wurde stattdessen von allen Beteiligten ein Gesamtkonzept erarbeitet, das ein abgestuftes Vorgehen beinhaltet. In sechs Wohnheimen gibt es sozialpädagogische Hilfsangebote zur Vorbereitung oder Begleitung eines Schulbesuches, in 20 benachbarten Schulen werden zusätzliche IntegrationslehrerInnen eingesetzt, einige Familien erhalten zusätzliche Hilfen zur Erziehung. In einem speziell eingerichteten Zentrum „Amaro Kher“ („Unser Haus“) werden zusätzlich schulische, freizeitpädagogische und kulturelle Angebote vorgehalten. In Einzelfällen wurde hart durchgegriffen: Sorgerechtsentzug, Androhung desselben, Installierung von Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie, Verlegung in andere Wohnheime, Sozialhilfeentzug. Dies hat zu einem fast vollständigen Rückgang der Taschendiebstahlmeldungen durch strafunmündige Kinder geführt – „Klaukids“ sind kein öffentliches Thema mehr.

## Drogenabhängige

Schon früh wurde in Köln erkannt, dass die Auflösung offen sichtbarer Drogenszenen nur dann erfolgreich und vertretbar ist, wenn gleichzeitig ein ausreichendes Hilfsangebot zur Verfügung steht. Notschlafstellen, Kontakt- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Konsumplätze, Spritzenaustauschprogramm, medizinische Grund- und Notfallversorgung, Beratung, Therapie- und Substitutionsangebote sowie Arbeitsprojekte mit und ohne Konsum müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein. Neben der Abstinenz werden auch Teilziele der sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung gesetzt. Zu einem Gesamtvorgehen gehört auch ein Präventionskonzept für Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen. Kennzeichnend ist die notwendige Parallelität von versorgungspolitischen und ordnungspolitischen Elementen. Zur Zeit ist ein kleiner Stadtteil überproportional belastet. Politik und alle Teile der Verwaltung versuchen derzeit die Situation durch anzupassende Hilfsangebote und eine sensible Ordnungspolitik zu entschärfen. Das Ge-

spräch mit der Bewohnerschaft ist dabei ein wichtiges Element.

## Straßenstrich im Wohngebiet

Politik, Ordnungsverwaltung, Polizei, Sozialdienst katholischer Frauen, Sozial- und Gesundheitsverwaltung haben es 2001 gemeinsam geschafft, den Straßenstrich in ein Gewerbegebiet außerhalb der Innenstadt zu verlagern. Dies ging nur zusammen mit den – zum größten Teil drogenabhängigen – Prostituierten. Nunmehr profitieren alle von der neuen Situation: die Prostituierten können arbeiten, ohne von Polizei und Ordnungsamt verfolgt zu werden. Im Gegenteil, sind sie nicht mehr den Gewaltdelikten durch manche Freier ausgesetzt, können ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Ordnungskräften aufbauen, die nunmehr ihren Schutz garantieren. Ein Kontakt- und Beratungsangebot auf dem Gelände schafft zusätzliche Sicherheit, aber auch Solidarität unter den Prostituierten. Soziale und medizinische Hilfen erreichen leicht ihre Zielgruppe.

## Obdachlose am Hauptbahnhof

Parallel zu den Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof wurde eine Fachgruppe aller Beteiligten aus Sozialverwaltung, Trägern, Ordnungskräften, Bahn und öffentlichem Nahverkehr gegründet. Zwei für Reisende wenig sichtbare Hilfseinrichtungen am Bahnhof sorgen für Tagesaufenthalt, Beschäftigung, Essen und sanitärer Versorgung. Fallmanagement, Akutunterbringung, Einrichtung eines telefonischen Notdienstes, Fortbildungen für Polizei und Ordnungsamt sowie zuständigkeitsübergreifende Kooperationsmodelle sorgen für eine integrierte Gesamtversorgung. Diese Philosophie der akzeptierenden Hilfe lässt den Kölner Hauptbahnhof nahezu ohne Probleme erscheinen, obwohl ein tägliches enorm hohes Fahrgastaufkommen mit mehr als 250.000 Personen herrscht.

## Immer wieder: Hilfe zuerst

Es ließen sich noch viele Beispiele aufzählen: Wohn- und Arbeitsangebote für Punker, Umgang mit wohnungslosen Menschen in der Stadt generell, Hilfen für verhaltensauffällige Mieter, Alkoholiker und psychisch kranke Menschen. Die Strategie ist meist immer dieselbe: nur bei einem ausreichenden Hilfsangebot können auch parallel sensible restriktive Maßnahmen eingesetzt werden. Nur dann sind diese nicht nur vertretbar, sondern auch effektiv.

# Platz da, für alle

## No Go Areas für Nazis!

Im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft tauchte der Begriff der „no go Areas“ zum ersten Mal im öffentlichen Bewusstsein auf. Gemeint waren Orte und Stadtteile, insbesondere in Ostdeutschland, die von MigrantenInnen oder farbigen MitbürgerInnen nur mit hohem Risiko betreten werden können. Denn hier besteht die Gefahr von rechtsextremen Gruppen angepöbelt, beleidigt oder sogar körperlich attackiert zu werden.

### Mehr Rechtsextreme

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ – das galt in der rechtsextremen Szene nicht für alle Stadionbesucher und -besucherinnen. Das insgesamt sehr weltoffene, bunte und fröhliche Klima dieser Tage hat die rechtsextreme Propaganda völlig ins Leere laufen lassen. Es gab keine nennenswerten Aufmärsche und Prügeleien. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in NRW-Kommunen Räume gibt, die von bestimmtem Personengruppen gemieden werden, die befürchten müssen, von rechtsextremen Gruppen, Skinheads oder Kameradschaften, bedroht zu werden. Die Dunkelziffer rechtsextremer Straftaten ist hoch. Dennoch verzeichnet die Statistik des Landeskriminalamtes NRW [www.im.nrw/verfassungsschutz](http://www.im.nrw/verfassungsschutz) seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg rechtsextremer Straftaten: Sowohl von so genannten Propagandadelikten – dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und dem Verteilen von Propagandamaterial dieser Organisationen – als auch von Körperverletzung und Volksverhetzung.

### Aufgepasst: Angsträume öffnen

All dies spielt sich in unseren Kommunen ab. Plätze und Straßen, die von rechtsextremen Gruppen besetzt werden, können Angsträume für all diejenigen werden, die nach rechtsextremistischer Ideologie „Feindgruppen“ sind. Dies darf nicht hingenommen werden! Abgesehen davon, dass Straftaten natürlich konsequent verfolgt werden müssen, sollten sich auch KommunalpolitikerInnen mit der Frage beschäftigen: Wie öffne ich diese Angsträume wieder für alle Bürger und Bürgerinnen meiner Stadt?

Der richtige Ort für solche Debatten sind die vielerorts bestehenden kriminalpräventiven Räte. Aber auch in den Spitzengremien einer Kommune sollte

deutlich gemacht werden, dass „no go areas“ nicht hinnehmbar sind.

Initiativen in den Stadtteilen und bürgerschaftliches Engagement, das zum „Hinsehen“ auffordert, oder auch Aktionen wie „Noteingang“ [www.aktion-noteingang.de](http://www.aktion-noteingang.de), sind gute Beispiele für eine präventive Arbeit. Besonders in der Fußballszenen ist rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet (Studie von Prof. Dr. Pilz, Institut für Sportwissenschaften an der Uni Hannover [www.wdr.de/radio/wdr2/westzeit/351929.phtml](http://www.wdr.de/radio/wdr2/westzeit/351929.phtml)). Hier können Kommunen durch die Unterstützung und Initiierung von Fanprojekten gegensteuern. Dass Kindertageseinrichtungen und Schulen den Auftrag haben, rassistischem Gedankengut aktiv entgegenzuwirken und interkulturelle Arbeit zu leisten, sollte mittlerweile Allgemeingut sein – ist es aber leider nicht überall.

Es war ein völlig falsches Signal der neuen Bundesregierung, die Mittel für entsprechende Projekte kürzen zu wollen. Nach massiven Protesten – auch vieler grüner KommunalpolitikerInnen – wurden diese Pläne nun zurückgenommen. Die Mittel werden nun sogar aufgestockt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

### Rechtsextremismus zum Thema machen

Die Grüne Landtagsfraktion arbeitet kontinuierlich an diesem Thema. So begann im November die Veranstaltungsreihe „Rechtsextremismus“. Nach einer Bestandsaufnahme für NRW aus Sicht des Verfassungsschutzes informierte uns die renommierte Rechtsextremismusforscherin Frau Prof. Dr. Rommelspacher über Ursachen und Auswirkungen rassistischer und fremdenfeindlicher Haltungen. Die Frage, welche flächendeckenden Präventionsmöglichkeiten es für NRW gibt, wird uns weiter beschäftigen. Kurzfristiger Aktionismus und Appelle, als Reflex auf rechtsextreme Provokationen oder rechte Wahlerfolge, verändern eine latente oder offene rechtsextremistische Einstellung nicht. Daher müssen alle Handlungsansätze und Strategien langfristig angelegt werden:

Das Thema Rechtsextremismus gehört kontinuierlich auf die politische Tagesordnung.

Die Dokumentation der Veranstaltung kann demnächst unter [monika.dueker@landtag.nrw.de](mailto:monika.dueker@landtag.nrw.de) bezogen werden.

**DIE GRÜNEN** —  
im Landtag NRW



# Angebotsvielfalt und Trägerpluralität erhalten

## Kommunalisierung von Pflichtleistungen des Landes

*Barbara Steffens, Mdl  
Sprecherin für Arbeits-  
Gesundheits-, Sozial- und  
Frauenpolitik der grünen  
Landtagsfraktion NRW*

Die schwarz-gelbe Regierung in NRW verkündet seit der letzten Landtagswahl, sie wolle die Schulden des Landes abbauen und neue Handlungsspielräume schaffen. Aber statt eine Verbesserung der Einnahmenseite im Bund tatsächlich durchzusetzen und die Ausgabenseite sozial gerecht zu reduzieren, werden neue Schulden gemacht. Die freiwilligen Leistungen des Landes werden dabei immer weiter herunter gefahren und den Kommunen werden weitere Aufgaben zugeschoben – mit der Erwartung, dass diese Aufgaben aus eigenen Mitteln erbracht werden. Den Kommunen steht aber das Wasser bis zum Hals. Über 197 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung ca. 104 Kommunen haben keinen genehmigten Haushalt. Klar ist damit, der überwiegende Teil der Kommunen kann sich die freiwilligen Leistungen kaum mehr leisten.

### Trägervielfalt heißt Angebotsvielfalt

Für uns ist Angebotsvielfalt und Trägerpluralität eine strukturelle, landeshoheitliche Aufgabe, die durch Landeszuschüsse gesteuert werden muss. Es gab zwar unter der rotgrünen Landesregierung Kürzungen zulasten der Kommunen als Träger bestimmter Einrichtungen, aber die gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege blieben weitgehend verschont. Die schwarz-gelbe Regierung ist an der Pluralität und Vielfalt der Trägerlandschaft nicht so interessiert. Ihre Schlagworte lauten daher auch: Doppelstrukturen abschaffen und Synergieeffekt nutzen. Ob das, was zusammengekürzt wird, dann wirklich zusammenpasst, scheint nicht wirklich von Interesse zu sein. Ob die Suchtberatung für Junkies mit der Beratung für Mädchen mit Essstörung zusammenpasst scheint egal zu sein, denn zusammenlegen spart Geld! So werden Strukturen zerschlagen und akzeptierte, von den Zielgruppen gut angenommene Beratung, wird „kaputt verlegt“.

### Differenzierte Hilfe

Die Landesregierung sieht darüber hinweg, dass unterschiedliches Suchtverhalten auch unterschiedliche Hilfsangebote braucht. Sie meint, dass allen

Problemlagen mit ein und derselben Hilfestruktur, am besten in einer Stelle, begegnet werden kann. Das bestimmte Problemlagen dann zu kurz kommen und manchen Zielgruppen dadurch der Zugang versperrt wird, ist ein zu hoher Preis für diese Ignoranz.

### Schwarzer Peter für die Kommunen

Nach den massiven Kürzungen bei dem letzten Landeshaushalt hat die schwarz-gelbe Regierung jetzt selbst bemerkt, dass weitere Einsparungen in bestimmten Bereichen – wie in der Suchtbekämpfung und bei der AIDS Prävention – erheblichen Widerstand mit sich bringen. Niemand akzeptiert, dass die Hilfen für diese Menschen noch weiter reduziert werden. Denn hier berührt der Rotstift Angstthemen! Die Angst, dass wir oder unsere Kinder gefährdet sein könnten. Also hat diese „Koalition des Rückschritts“ einen neuen Weg gesucht: die Kommunalpauschalierung der Mittel für die Bereiche Sucht und AIDS. Das bedeutet, dass die Kommunen eine bestimmte Summe zur Erfüllung dieser Hilfe- und Beratungstätigkeit erhalten, anstelle der bisherigen Finanzierung einzelner Träger und einzelner Projekte. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen dann die Kommunen die Verteilung der Landesmittel übernehmen. Bisher haben viele Kommunen auch aus ihrem eigenen Haushalt Mittel für die örtliche Drogen-, Suchthilfe und häufig auch für die AIDS-Hilfe bereitgestellt. Es ist nun davon auszugehen, dass durch diese Kommunalisierung des Verteilungsverfahrens der kommunale Anteil und der Landesanteil heruntergefahren werden. Doch selbst wenn die Kommunen ihren Anteil nicht absenken würden, könnten sie die Differenz kaum erbringen! Die Kommunen haben dann den schwarzen Peter. Der Ärger und die Wut über die Landespolitik, wird vor Ort abgeladen. Genau dieses Verfahren hat die Landesregierung schon bei den Zuschüssen für die Lernmittel von ALG II Beziehenden und bei den Elternbeiträgen für den Kindergarten angewendet: die Kommunen erhalten die scheinbare Freiheit selbst zu entscheiden, ob sie eigene Gelder einsetzen oder Leistungen kürzen und die BürgerInnen mit zusätzlichen Gebühren belaste-

sten. Und mit jedem Haushalt können die Mittel noch weiter heruntergefahren werden.

## Grüne Kommunalpolitik

Grüne Kommunalpolitik muss sich dagegen wehren. Das Land darf nicht aus der sozialpolitischen Pflicht entlassen werden. Resolutionen oder Briefe an die Kommunalen Spitzenverbände sind dabei ein sinnvoller Schritt. Denn sonst gibt das Land das einzige Steuerungsmittel zur Sicherung von Trägervielfalt, zur Umsetzung von Gender-Ansätzen in der Sozialpolitik und zur inhaltlichen Gestaltung der sozialpolitischen Maßnahmen aus der Hand. Die schwarz-gelbe Landesregierung stiehlt sich so aus der sozialpolitischen Verantwortung, während die Kommunen so kritische Träger wegsparen könnten und neuen, insbesondere preisgünstigen, Trägern den Zuschlag geben könnten.

Es gibt Bereiche in denen eine klare Kommunalisierung von Aufgaben sinnvoll sein kann. Das kann bei arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen der Fall sein, wenn es darum geht lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) per zentraler Ausschreibung nicht mitgedacht werden können. Aber gerade in Zeiten knapper Kassen ist eine Kommunalisierung der Drogen-, Sucht- und Aidspolitik mehr als kontraproduktiv.

## Zukunftsmodell präventives Denken

Wir müssen in der Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik einen neuen Weg einschlagen. Weg vom klassischen, Träger bezogenen Budgetdenken hin zum Lösungsansatz bezogenen, präventiven Denken. Heute werden präventive Leistungen im Sucht- und AIDS-Bereich von Land, Bund und zum Teil von den Krankenkassen finanziert. Wenn diese

Vorsorge nicht greift, und HIV-Infektionen oder Suchtabhängigkeiten entstehen, zahlen die Krankenkassen oder auch die Pflegekassen. Häufig kommen dann auch die Kommunen, über die Leistungen nach dem SGB XII, finanziell mit ins Boot. Die Pflichtleistungen werden also notwendigerweise erbracht. Sinnvoller wäre es, wenn diejenigen, die erst am Ende der Kette zahlen, bereits früher in die Prävention investieren, die ja eine freiwillige Leistung ist. Derzeit schieben sich aber alle potentiellen Kostenträger die Zuständigkeit gegenseitig zu, um ihren finanziellen Einsatz jeweils möglichst gering zu halten. Dabei müsste ein gemeinsamer, Problembezogener Finanzierungspool entwickelt werden, aus dem die Prävention wie die Folgekosten personenbezogen finanziert werden. Durch eine erfolgreiche Prävention könnten auch die Folgekosten und damit der Etat spürbar gesenkt werden.

## Die Rechnung aufmachen

Da wir dieser Utopie aber gerade unter schwarz-gelb im Land und der großen Koalition im Bund nicht näher kommen werden, müssen jetzt Wege gefunden werden, damit sozialpolitische Aufgaben auch in Zeiten knapper Kassen weiterhin realisiert werden. Damit die entsprechenden freiwilligen Leistungen auf kommunaler Ebene vom Regierungspräsidenten genehmigt werden, müssen die vermiedenen Folgekosten klar beziffert werden. Da die Kommunen verpflichtet sind mit ihren Mitteln wirtschaftlich umzugehen, könnte eine Kosten-Folgeabschätzung bei unterlassenen Präventions- und Hilfsstrukturen überzeugend sein.

Gemeinsam werden wir Grüne uns aber in Land und Kommunen dafür engagieren müssen, dass das Geld, welches heute für die einzelnen Bereiche bereitgestellt wird, mindestens in vollem Umfang im System bleibt!



*Gerade bei knappen Kassen ist eine Kommunalisierung der Drogen- und Suchtpolitik mehr als kontraproduktiv.*



## Polizeiarbeit in Münster

# Die sichere Stadt?

*Hubert Wimber  
Polizeipräsident in Münster*

„Qualität und Quantität der Kriminalität beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, der Kriminalität und ihren Ursachen gleichermaßen entschlossen entgegenzutreten.“ So hieß es bereits 1997 in einer Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Inneren Sicherheit, die auf der 716. Sitzung am 26. 09. 1997 angenommen wurde. Als Ursache wurde der tief greifende gesellschaftliche Wandel angeführt, der durch offene Grenzen, Wanderungsdruck, Arbeitsmarktprobleme, aber auch durch veränderte gesellschaftliche Einstellungen, gekennzeichnet sei. „Die organisierte Kriminalität mit internationalen Verbindungen, eine wachsende Zahl von jugendlichen Gewalttätern und der Anstieg der Wirtschaftskriminalität mit großen Schäden für die Allgemeinheit verunsichern die Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, namentlich vor Sexualstraf Tätern muss den ihm gebührenden Stellenwert erhalten.“

An diesen öffentlichen Erklärungen hat sich, so wie ich sie wahrnehme, bis heute wenig geändert. Und sie sind – aus meiner Sicht – eine Steilvorlage für Schillnachsfolger.

Sicherheit ist ein legitimes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und dieses Thema ist auch als Wirtschaftsfaktor von zunehmender Bedeutung. Innere Sicherheit wird zunehmend als Standortfaktor in der kommunalen Konkurrenz um Investitionen und Arbeitsplätze verstanden. Hier ist auch die Polizei in Münster gefragt und gefordert. Nehmen wir also die Spuren auf zu einer realistischen Einschätzung der Wahrnehmung von Gefahren im öffentlichen Raum.

### Was heißt Sicherheit?

„Die sichersten Städte liegen in Nordrhein-Westfalen. Von 20 Großstädten mit der niedrigsten Kriminalitätsrate befinden sich – nach einer Statistik des Bundeskriminalamtes – allein 11 im bevölkerungsreichsten Bundesland“ ließ NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf am 07. 10. 2006 die Presse wissen. Grundsätzlich gelten in der Öffentlichkeit und in den Medien niedrige Fallzahlen (berechnet auf 100.000 Einwohner als Häufigkeitszahl = HZ) und eine hohe

Aufklärungsquote als Indikatoren für „gute Polizeiarbeit“ bei der Kriminalitätsbekämpfung. Was immer der Innenminister unter dem komplexen Begriff „Sicherheit“ versteht, die Statistik des BKA gibt lediglich ein arithmetisches Mittel wieder. Der Fahrraddiebstahl erhält dabei die gleiche Gewichtung wie ein Mord oder eine Vergewaltigung. Aus der niedrigsten Häufigkeitszahl von Delikten auf die „sicherste Stadt“ zu schließen, ist um es vorsichtig auszudrücken – gewagt! Signifikant ist jedoch, dass die Kriminalitätshäufigkeit mit der Gemeindegröße im statistischen Mittel korreliert. Ballungsräume sind in der Regel erheblich stärker kriminalitätsbelastet als ländlich strukturierte Räume. Bundesweit gilt der Grundsatz: Je größer die Kommune ist, desto stärker ist auch die relative Kriminalitätsbelastung. Die wesentlichen Gründe für die kriminelle Attraktivität von urbanen Oberzentren ist die größere Anonymität bei geringerer informeller (nachbarschaftlicher) Sozialkontrolle, ein höherer Migrantenanteil mit Integrationsproblemen, ein reichhaltiges Beuteangebot mit geringem Entdeckungsrisiko und eine Konzentration von Gaststätten, Diskotheken oder Freizeiteinrichtungen.

Darüber hinaus kann sich auch das relative Kriminalitätsaufkommen in gleich großen Gemeinden deutlich unterscheiden. Die Gründe dafür sind, dass sich in einigen Städten über die registrierten Einwohner hinaus ständig erheblich mehr Menschen aufhalten, die als Täter und Opfer potentiell in Frage kommen. So steigern Pendler, Messen, Touristen oder ein aktives Nachtleben die relative Kriminalität. Die HZ berücksichtigt allerdings nur die gemeldeten Einwohner. Was dazu führt, dass der Vatikan der am stärksten kriminalitätsbelastete Staat ist, in dem statistisch jeder Einwohner zweimal im Jahr straffällig wird. Und dafür dürften wohl kaum der Papst, der Klerus oder die Schweizer Garde verantwortlich sein.

### Über die Furcht

Die Furcht, Opfer einer kriminellen Tat zu werden, hat darüber hinaus eine subjektive Komponente. Richten wir exemplarisch den Focus auf den Verkehrsbereich. Hier sterben deutlich mehr Menschen

und werden deutlich mehr Menschen gesundheitlich geschädigt als durch Kriminalstraftaten.

Während die objektive Kriminalitätsslage weitestgehend durch erhobene Daten belegbar ist, muss die subjektiv empfundene Kriminalitätsfurcht bei den Bürgerinnen und Bürgern gesondert abgefragt werden. Gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen der Stadt Münster hat meine Behörde das in den Jahren 1999 und 2004 in einer allgemeinen Bürgerbefragung getan. Gravierende Abweichungen zur objektiven Sicherheitslage gab es im Wesentlichen bei bestimmten Örtlichkeiten, insbesondere dort, wo sich so genannte gesellschaftliche Randgruppen aufhalten: Angsträume wie Bahnhöfe oder Parks in denen sich erkennbar Drogenabhängige aufhalten. Insgesamt hatten die BürgerInnen eine höhere Furcht davor, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden als Opfer einer Straftat, insbesondere aber bestand die Sorge, dass die eigenen Kinder Opfer eines Unfalls oder einer Straftat werden könnten. Die subjektiv empfundene Sicherheit war im Nahbereich am größten und wurde mit zunehmender Entfernung vom gewohnten Umfeld immer geringer.

Nach der Analyse der ersten Bürgerbefragung im Jahre 1999, in der sich die BürgerInnen mehr Polizeipräsenz gewünscht haben, hat mein Haus über 10.000 Arbeitsstunden mehr in reine, für die BürgerInnen wahrnehmbare Polizeipräsenz, schwerpunktmäßig in den Angsträumen, investiert. Bei der zweiten Befragung wollten wir natürlich wissen, ob sich dadurch das subjektive Sicherheitsgefühl verändert hat. Um es kurz zu machen: Es hat sich fast nichts verändert. Ein weiteres signifikantes Beispiel für ein Auseinanderklaffen zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage sind „Graffitis“. Durch eine vernetzte Arbeit in einer Ordnungspartnerschaft konnten wir die Graffitifälle bis auf fast ein Drittel der früheren Vorfälle reduzieren. Die Arbeit und die Erfolge haben wir auch medial sehr offensiv begleiten lassen. Dennoch stiegen die subjektiven Ängste, Opfer von Graffiti-sprayereien zu werden, bei der Abfrage 2004 weiter. Eine valide Begründung dafür haben wir nicht. Jedoch bietet sich der alte Spontispruch „Ich fühle mich so unsicher – überall Polizei“ als Erklärung an. Die intensive Medienberichterstattung, auch von positiven Botschaften, könnte zu der Verunsicherung beitragen: Hier gilt dann das Motto, „wenn es kein Problem gäbe, würden die Medien auch nicht, so häufig, darüber berichten.“

## Kommunale Partnerschaften

Polizeiangelegenheiten sind Sache der Länder und nicht der Kommunen. Grundsätzliche Entscheidungen zur Polizeiarbeit werden auf Landesebene ge-



*Videoüberwachung im öffentlichen Raum?*

*Eine Verdrängung von Randgruppen mit diesen Mitteln ist in Münster nicht drin!*

fällt, ohne dass dabei kommunale Besonderheiten ausgeklammert oder vernachlässigt würden. So gibt es auch bei einem engen Handlungsrahmen kommunale Gestaltungsspielräume. Dass Sicherheit als ein Bestandteil von Lebensqualität wahrgenommen wird, ist unbestritten. Zur Erreichung dieses Zieles muss die Polizei berücksichtigen, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird und die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger über Gebühr eingeschränkt werden. Gut ist es, wenn die Kommunalpolitik und die Polizei an einem Strang ziehen. In Münster gibt es zum Beispiel überhaupt keine Meinungsverschiedenheit zum Thema „Videoüberwachung des öffentlichen Raumes.“ Eine Verdrängung von Randgruppen mit diesen Mitteln ist mit uns nicht zu machen. Die Einrichtung eines uniformierten Außendienstes des Ordnungsamtes, der seine Arbeit zum Teil mit der Polizei abstimmt, in Teilen gemeinsam mit ihr verrichtet, ist für mich ebenfalls ein Beispiel für gelebte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune.

Der Kernbereich von Polizeiarbeit ist die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten sowie die Gefahrenabwehr – und nicht, wie viele meinen, so etwas wie Sozialarbeit. Ich bin seit nunmehr neun Jahren Chef einer Polizeibehörde und frage mich in letzter Zeit immer häufiger, ob die Polizei überhaupt für die subjektive Sicherheit zuständig ist und ob sie überhaupt entscheidenden Einfluss darauf nehmen kann? Mitwirken und ihren Rat einbringen kann und sollte sie natürlich immer.

Und damit möchte ich die Klammer schließen und zur Presseerklärung des NRW Innenministers vom 07.10.2006 kommen. Diese Erklärung mit dem Untertitel „Leistungsstarke Polizei und Ordnungspartnerschaften sorgen für Sicherheit“ verweist auf den Erfolg vernetzter Arbeit. „Ordnungspartner-

schaften handeln nach der Devise: Was alle angeht, kann am besten durch alle gelöst werden“, sagt das Innenministerium und unterstreicht die erfolgreichen Vernetzungen in den Kommunen, die bereits frühzeitig von der Vorgängerregierung initialisiert wurden.

## Gute Zusammenarbeit

Ich kann diesen erfolgreichen Weg auch für Münster bestätigen. Bewährt hat sich neben der Vernetzung auf Arbeitsebene in den Ordnungspartner-

schaften der Kriminalpräventive Rat, in dem die Behördenchefs Grundsatzentscheidungen treffen und mögliche „Knoten“ in den Ordnungspartnerschaften auflösen.

Die gute Zusammenarbeit in diesem Gremium ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sachlich an den tatsächlichen Problemen ausgerichtete Arbeit der Polizei, etwa im Bereich des Wohnungseinbruchs oder der jugendlichen Gewaltkriminalität, die auf eine breite Akzeptanz der Bevölkerung in Münster stößt.

### +++Aussteigerprogramm für Mitglieder der rechtsextremen Szene+++

## HelpLine für ausstiegswillige Rechtsextremisten 01803-100-110

Das Land Nordrhein-Westfalen beschränkt die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nur darauf, das rechtsextremistische Potenzial zu beobachten. Es hat im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus Ende Juli 2001 ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten gestartet.

Damit soll insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eröffnet werden, sich von ihrer Perspektivlosigkeit zu verabschieden und von alten »Freunden« zu lösen. Auch führenden Aktivisten soll durch Ansprache die Möglichkeit eingeräumt werden, sich von der menschenfeindlichen Ideologie des Rechtsextremismus zu trennen.

Darüber hinaus gilt es, die Bürgerinnen und Bürger in NRW in ihrer täglichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu unterstützen. Für beide Seiten hat die Landesregierung im Bürger-Center C@ll-nrw eine telefonische Kontaktmöglichkeit geschaffen.

### HelpLine für ausstiegswillige Rechtsextremisten

Unter der Telefonnummer 01803 100 110 kann sich jede Person melden, die die rechtsextreme Szene verlassen will und dabei Hilfe benötigt. Angesprochen sind alle Mitläufer, Aktivisten oder auch

Führungspersonen, die beim Verlassen ihres rechtsextremen Umfeldes unterstützt werden möchten.

Die Hotline vermittelt ausstiegswillige Mitläufer unter 27 Jahre an die vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) geförderte Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V. (AJS), die eine Betreuungsperson vor Ort bereitstellt. Bei Straftätern, erwachsenen Mitläufern und Aktivisten der Szene wird der Kontakt zu einer eigens ausgewählten Vertrauensperson des Innenministeriums hergestellt, die für jeden Einzelnen ein persönlich zugeschnittenes Ausstiegskonzept entwickelt und bei dessen Umsetzung behilflich ist.

In enger Zusammenarbeit mit der ausstiegswilligen Person werden je nach den individuellen Bedürfnissen zum Beispiel Gespräche mit Familienangehörigen, Arbeitgebern, Staatsanwaltschaften und Bewährungshelfern angeboten. Das Ausstiegskonzept kann die Vermittlung von Alkohol- und Drogentherapien, Hilfe bei der Arbeitsbeschaffung und die Erstellung von Entschuldungsprogrammen und die Unterstützung bei Behördengängen umfassen.

Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW 2001, Seite 291 (Auszug)

# Niedrigschwellige Drogenhilfe als Sozial- und Ordnungspolitik

## Erfahrungen mit dem Drogenkonsumraum in Münster



*Dr. Wolfgang Schneider  
Leiter des Drogenhilfevereins  
Indro e.V. in Münster*

Niedrigschwellige Drogenhilfe versteht sich als Sozialraum bezogenes, szenenahes, zugangsoffenes und Akzeptanz orientiertes Hilfsangebot für drogenabhängige Menschen aus der offenen Drogenszene. Der Konsum illegaler Drogen kann körperliche, psychische und soziale Schädigungen verursachen. Um diese Folgeprobleme zu lindern, stellt die niedrigschwellige Drogenhilfe Hilfen zum Überleben und Bearbeiten bereit. Inzwischen haben sich vielerorts niedrigschwellige Drogenhilfeszentren entwickelt, in denen Drogenkonsumräume, Drogentherapeutische Ambulanzen und Kontaktläden integrative Versorgungs- und Unterstützungsleistungen bieten. Hier wird eine medizinische Akutversorgung gewährleistet und ein ständiges Beratungs- und Betreuungsangebot bereitgestellt. Darüber hinaus wirkt sich die niedrigschwellige Drogenhilfe auch sozial- und ordnungspolitisch aus, was nun anhand unserer Arbeit in Münster beleuchtet werden soll.

### Rundum Soforthilfe

In Münster gibt es mittlerweile mehr als fünfjährige Erfahrungen mit der niedrigschwelligen Drogenhilfe im Drogenhilfeszentrum. Das Angebot im Drogenkonsumraum ermöglicht einen hygienisch-kontrollierten Konsum von Drogen wie Heroin oder Kokain. Dadurch werden die Infektionsrisiken beim intravenösen Gebrauch reduziert, sofortige Hilfe bei Überdosierungen und anderen Drogennotfallsituationen kann gewährleistet werden. 16 mögliche Todesfälle wurden beispielsweise in 2005 durch sofortige notfallärztliche Hilfen verhindert.

Ferner werden zahlreiche medizinische Hilfen bei kleineren Wundversorgungen durchgeführt, allgemeine gesundheitspräventive Maßnahmen eingeleitet, intermittierende Hilfen (Beratung, Vermittlung, Versorgung) angeboten und in weiterführende suchttherapeutische Hilfen vermittelt. Die Zielbestimmungen für einen Drogenkonsumraum wie „Senkung der Gesundheitsgefahren und Überlebenshilfe“, „Behandlungsbereitschaft wecken – Einstieg in den Ausstieg einleiten“ und „die Inanspruchnahme weiterführender, insbesondere suchttherapeutischer, Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zu fördern“ (Rechtsverordnung

des Landes NRW) werden also deutlich erreicht. Alle mit dem Drogenkonsumraum und dem niedrigschwelligen Hilfeszentrum verbundenen Maßnahmen tragen auch dazu bei, die vierte Zielbestimmung deutlich zu erfüllen: Nämlich die „Belastungen der Öffentlichkeit durch Konsum bezogene Verhaltensweisen zu reduzieren“. Die befürchteten sozialräumlichen Auswirkungen der Einrichtung, wie Szenebildung vor dem Eingangsbereich, Störung und Belastung der Öffentlichkeit im unmittelbaren Umfeld, Drogenhandel im Konsumraum oder Sogwirkung aus anderen Städten sind auf Grund der fachlichen Arbeit und Kontrolldichte bisher nicht eingetreten. Die enge Kooperation und Vernetzung mit den Gesundheits-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, Kaufmannschaft und Staatsanwaltschaft sind im Rahmen der Ordnungspartnerschaft „Drogen“ der Stadt Münster festgelegt. Die Ordnungspartnerschaft, die auf einer gemeinsamen Vereinbarung basiert, leistet hier bisher erfolgreiche Arbeit.

### Räume für Schutz und Kommunikation

Das niedrigschwellige Drogenhilfeszentrum dient als Schutz- und Ruheraum für den Konsumierenden abseits der Szenezusammenhänge, der als Kommunikations- und Unterstützungsort und als „Medium“, insbesondere für Safer-Use-Botschaften (u.a. zur Vermeidung von Hepatitis C, HIV-Infizierungen), genutzt wird. Diese sozialpolitische Funktion wird durch die sichere und hygienisch-kontrollierte Gestaltung der Konsumbedingungen ermöglicht, was auch die Rettungswahrscheinlichkeit bei Drogennotfallsituationen auf Grund von Überdosierungen und Mischintoxikationen wesentlich erhöht. Die „positive“ ordnungspolitische Dimension niedrigschwelliger Drogenhilfe wird durch die Minimierung von Problemanhäufung in der Öffentlichkeit erreicht – offenes Konsumgeschehen, Spritzenfunde oder die Szeneansammlung wird so vermieden. Die Spritzentauschsituation – ein umfassendes Spritzentauschprogramm, mehrere Spritzenautomaten, Konsumraumnutzung und mobile Spritzenent-sorgung im Umfeld des Bahnhofsbereichs sowie Aufklärungsarbeit von Anwohnern verstärken diese positiven Auswirkungen auf den öffentlichen

Raum. Alle Angebote tragen somit entscheidend zur Entlastung eines von DrogenkonsumentInnen stark frequentierten Stadtbereichs bei.

## Unterstützung ausgehöhlt

Die Kürzung der Landesmittel im April 2006 für die niedrigschwellige Drogenhilfe verschärft jedoch die drogenhilfepraktische Situation immens. Es bedeutet für unser gemeinsam in Münster aufgebautes Gesamtkonzept eines niedrigschwelligen Drogenhilfezentrums mit allen genannten Angeboten deutliche Einschränkungen:

- Die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote für drogenabhängige Menschen wie Beratung, Krisenintervention, Selbsthilfeunterstützung, intermittierende Hilfe wie Vermittlung in Substitution, Entzug und Therapie mussten eingeschränkt werden.
- Die Öffnungszeiten des niedrigschwelligen Kontaktladens mussten reduziert werden, gesundheitspräventive Maßnahmen wie Spritzenaustausch, Infektionsprophylaxe, Hygiene, Safer Use wurden minimiert, das Substituiertenfrühstück und der szenenaher Frauentreff mussten vorübergehend eingestellt werden.

Die Konsequenzen sind jetzt schon absehbar – vermehrter Drogenkonsum in der Öffentlichkeit, mehr Spritzenfunde, höhere Infizierungsrisiken, weniger Beratung und Betreuung und auf Grund der geringeren Aufenthaltsmöglichkeit im Kontaktladen, eine wahrnehmbare Zunahme der sichtbaren Drogen-szene.

## Möglichkeiten und Grenzen

Durch das Angebot eines Drogenkonsumraums wird eine Verminderung nicht die Lösung des Drogengebrauchs im öffentlichen Raum erreicht, was auch zu einer Entlastung der Öffentlichkeit bei Spritzenfunden und offenem Konsumgeschehen führt. Weiterhin bewirken Konsumraumangebote eine Senkung der Mortalitätsraten durch eine Erhöhung der Rettungswahrscheinlichkeit bei Drogennotfällen, denn hier sind direkte Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen möglich. Mittelkürzungen im niedrigschwelligen Drogenhilfebereich bewirken langfristig eine Kostensteigerung, die sich im gesamten Gesundheitsbereich niederschlägt (HCV, HIV etc.). Die langfristigen Folgekosten sind jedenfalls wesentlich höher als die kurzfristig erzielten Einsparungen.

Deutlich hervorgehoben muss, dass das gesellschaftlich produzierte „Drogenproblem“ durch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen nicht gelöst werden kann. Ein Drogentod kann auch auf Grund der Illegalität der Drogenbeschaffung, durch

Verpanschung oder Verstreckung der Substanzen – nicht vermieden werden, die öffentlich sichtbare Drogenszene wird nicht zum Verschwinden gebracht, auch die Beschaffungskriminalität kann so nicht eingedämmt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass auch eine Ausweitung der Konsumraumnutzungsmöglichkeit im Sinne einer „Rundum-Betreuung“ nicht dazu führt, dass alle öffentlich konsumierenden Drogenabhängigen jederzeit zu erreichen sind. Konsumräume sind ein freiwillig zu nutzendes Angebot. Sie sind nur ein – jedoch wesentlicher – Baustein im Rahmen umfassender und differenzierter Hilfeangebote zur Gesundheitsförderung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung.

## Prekäre Rechtslage

Trotz positiver sozial- und ordnungspolitischer Auswirkungen von Drogenkonsumräumen als integrativem Bestandteil niedrigschwelliger Drogenhilfe, bleibt das vorherrschende Legalitätsprinzip durch die Rechtssituation jedoch weiterhin prekär. Durch die Änderung im Betäubungsmittelgesetz (§ 10a) und durch länderspezifische Rechtsverordnungen gibt es „tolerierete“ Räume des Drogenkonsums. Diese Tolerierung gilt aber „draußen“ und in anderen Einrichtungen wie Notschlafstellen (§ 11) schon nicht mehr. Der Erwerb und Besitz von Drogen ist dort weiter verboten. Allein der Besitz einer Konsumration im Konsumraum ist erlaubt. Aber wie es bei jeder Ware so ist: Um sie konsumieren zu können, muss sie besessen werden und um sie besitzen zu können, muss sie zunächst erworben werden. Hier muss jedoch weiter strafverfolgt werden. Ohne gesetzliche Änderungen und Klarstellungen bleibt das so geschaffene System fragil und hängt entscheidend von der regional bestimmten, „guten“ Kooperation in den Ordnungspartnerschaften ab. Daher können die regionalen Auslegungen der jeweiligen Vereinbarungen zwischen den Trägern von Konsumräumen und den Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden sehr unterschiedlich ausfallen, so können Zugangskriterien stark sanktioniert oder relativ offen sein, auswärtigen KonsumentInnen erlaubt oder ausgeschlossen werden sowie Identifikationskontrollen und Überwachungsmaßnahmen rigide oder moderat ausfallen. Auch sorgt der § 29 Abs. 1, Nr. 10 und 11 BtMG (Verschaffung und Gewährung einer Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch), insbesondere bei Mitarbeiterinnen im niedrigschwelligen Drogenarbeitsbereich, immer noch für Verunsicherungen. Notwendig wäre hier die Schaffung eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen, die Rechtssicherheit für MitarbeiterInnen und NutzerInnen von Angeboten niedrigschwelliger Drogenhilfe sowie

für die Strafverfolgungsbehörden gewährleisten. Flankierend wären weitere politisch-rechtliche Maßnahmen erforderlich. Die Entpönalisierung Konsum vorbereitender Handlungen, also die Herabstufung des Besitzes und Erwerbes von Drogen zu einer Ordnungswidrigkeit und die Einführung eines Opportunitätsprinzips auf polizeilicher Ermittlungsebene wären hier die ersten, notwendigen Schritte.

## Raum lassen

Da räumliche Ausschließung inzwischen vielerorts zu einem zentralen Merkmal urbaner, Sicherheit inszenierender Kontrollpolitik geworden ist, bleibt zu hoffen, dass Drogenkonsumräume als integrative Angebote niedrigschwelliger Drogenhilfe und prospektiv auch die Umsetzung staatlich kontrollierter Heroingabe nicht Teil sozialräumlicher Verdrängungsstrategien im Sinne weiterer sozialer Ausgrenzung Drogen konsumierender MitbürgerInnen werden. Eine rein ordnungspolitische Perspektive im Sinne kontrollierender Neutralisierung von ab-

weichenden Verhaltensweisen ist jedenfalls abzulehnen.

„Junkie-Jogging“ und „Szenedislozierung“ (geleitete Raumverteilung) als Auflösungsstrategien von Drogenszenen in einigen Großstädten, Razzien in niedrigschwelliger Drogenhilfsinrichtungen sowie Videoüberwachung des öffentlichen Raums, nebst Intensivierung „neuer“ kommunaler Sicherheits- und Ordnungsverfügungen, wie Platzverbote, Aufenthaltsverbote, in Gewahrsamnahmen von Menschen, die als „gefährlich“, „bedrohlich“, „störend“ oder „fremd“ visualisiert werden, verzeichnen darüber hinaus kaum Erfolge. Sie dezentralisieren und verdrängen Drogenszenen, die dann kaum mehr erreichbar sind. Die Wirkung ist kontraproduktiv. Damit werden die Probleme im öffentlichen Raum nur verschärft. Dieser Raum sollte ja eigentlich allen gehören.

Weitere Informationen gibt es unter [www.indro-online.de](http://www.indro-online.de)

### +++§ 3. BtMG-ÄndG vom 28. März 2000+++

## § 10a BtMG Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen

- (1) Eine Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde bedarf, wer eine Einrichtung betreiben will, in deren Räumlichkeiten Betäubungsmittelabhängigen eine Gelegenheit zum Verbrauch von mitgeführten, ärztlich nicht verschriebenen Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt wird (Drogenkonsumraum). Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die Landesregierung die Voraussetzungen für die Erteilung in einer Rechtsverordnung nach Maßgabe des Absatzes 2 geregelt hat.
- (2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach Absatz 1 zu regeln. Die Regelungen müssen insbesondere folgende Mindeststandards für die Sicherheit und Kontrolle beim Verbrauch von Betäubungsmitteln in Drogenkonsumräumen festlegen:
  1. Zweckdienliche sachliche Ausstattung der Räumlichkeiten, die als Drogenkonsumraum dienen sollen;
  2. Gewährleistung einer sofort einsatzfähigen medizinischen Notfallversorgung;
  3. medizinische Beratung und Hilfe zum Zwecke der Risikominderung beim Verbrauch der von Abhängigen mitgeführten Betäubungsmittel;
  4. Vermittlung von weiterführenden und ausstiegsorientierten Angeboten der Beratung und Therapie;
  5. Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten nach diesem Gesetz in Drogenkonsumräumen, abgesehen vom Besitz von Betäubungsmitteln nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zum Eigenverbrauch in geringer Menge;
  6. erforderliche Formen der Zusammenarbeit mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen örtlichen Behörden, um Straftaten im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume soweit wie möglich zu verhindern;
  7. genaue Festlegung des Kreises der berechtigten Benutzer von Drogenkonsumräumen, insbesondere im Hinblick auf deren Alter, die Art der mitgeführten Betäubungsmittel sowie die geduldeten Konsummuster; offenkundige Erst- oder Gelegenheitskonsumenten sind von der Benutzung auszuschließen;
  8. eine Dokumentation und Evaluation der Arbeit in den Drogenkonsumräumen;
  9. ständige Anwesenheit von persönlich zuverlässigem Personal in ausreichender Zahl, das für die Erfüllung der in den Nummern 1 bis 7 genannten Anforderungen fachlich ausgebildet ist;
  10. Benennung einer sachkundigen Person, die für die Einhaltung der in den Nummern 1 bis 9 genannten Anforderungen, der Auflagen der Erlaubnisbehörde sowie der Anordnungen der Überwachungsbehörde verantwortlich ist (Verantwortlicher) und die ihm obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann.
- (3) Für das Erlaubnisverfahren gelten § 7 Satz 1 und 2 Nr. 1 bis 4 und 8, §§ 8, 9 Abs. 2 und § 10 entsprechend; dabei tritt an die Stelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte jeweils die zuständige Landesbehörde, an die Stelle der obersten Landesbehörde jeweils das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
- (4) Eine Erlaubnis nach Absatz 1 berechtigt das in einem Drogenkonsumraum tätige Personal nicht, eine Substanztanalyse der mitgeführten Betäubungsmittel durchzuführen oder beim unmittelbaren Verbrauch der mitgeführten Betäubungsmittel aktive Hilfe zu leisten.



trouble spots in Düsseldorf

# Wohnungslose zwischen Straßenordnung und Integration

*Antonia Frey  
Sozial- und wohnungspolitische  
Sprecherin der grünen  
Ratsfraktion und Mitarbeiterin  
der Diakonie in Düsseldorf im  
Bereich Wohnungslosenhilfe*

„Obdachlose und Bettler im öffentlichen Raum“ sind ein uraltes Thema. Eigentlich wurde immer eher restriktiv mit den dazugehörigen Sachverhalten umgegangen: Das Nächtigen in Asylen statt auf der Straße wurde meist erzwungen, das Betteln verboten, das Vagabundieren reglementiert. Zur „Alternative“ standen unkomfortable Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Individualität und Intimsphäre kaum eine Rolle spielten. Diese Situation hat sich in den letzten Jahrzehnten, auch in Düsseldorf, deutlich gebessert. Doch es gibt noch viel zu tun. Schauen wir genauer hin.

## Von gestern

Bereits vor 25 Jahren, als ich meine Arbeit in einem Wohnheim für junge wohnungslose Menschen in Düsseldorf aufnahm, war der Ärger mit den Geschäftsleuten auf der Kö und in der Altstadt ein öffentliches Thema. Die ersten Privatisierungen von öffentlichem Raum in Passagen und U-Bahnhöfen entstanden. Security Services wurden angeheuert, die manchmal umstritten hart handelten. Eine Entwicklung, die für viele Großstädte charakteristisch ist.

1984 wurde die Straßenordnung in Düsseldorf verschärft: Auf Straßen und in Anlagen wurden Betteln, störender Alkoholgenuß, das Lagern und Nächtigen, insbesondere auf Bänken und Stühlen, untersagt. Gleichzeitig wurden die ersten Notunterkunftsplätze der Stadt geschaffen, nachdem wohnungslose Menschen das Recht auf städtische Unterbringung eingefordert hatten. Dadurch wurde ein eigenständigeres Wohnen ermöglicht, gestützt durch Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld, statt des „Taschengeldes“ aus dem Heim.

In den 80er Jahren stieg die Zahl der wohnungslosen Singles kontinuierlich. Der gestiegene Bedarf wurde erkannt und es wurde nachgebessert. 1984 ergab ein Gutachten für Düsseldorf, dass die meisten Wohnungslosen eine eigene Wohnung wollen, mehr Beratung brauchen, und dass das Sozialamt auch diesen Bedarf berücksichtigen sollte. Daraufhin entstanden Fachberatungsstellen, Tagescafés, reine Übernachtungsstätten, die Heime richteten Einzelzimmer ein, betreute Wohn-

formen kamen neu hinzu. Die Mietschuldenübernahme für allein lebende Menschen, denen Wohnungsverlust drohte, wurde endlich durchgeführt, das Verschicken in Arbeiterkolonien auf das Land wiederum allmählich eingestellt. Streetworker suchten die Menschen auf der Straße auf. Die Anzahl der Obdachlosen ging schließlich etwas zurück.

## Und heute

Auf der Straße geblieben sind dennoch etwa 200 Obdachlose. Insgesamt ist der Anteil von psychisch Kranken und Suchtkranken gestiegen. Es gibt vermehrt einsame Menschen, die ihr Bier auf öffentlichen Plätzen trinken. Nach wie vor ziehen manche Menschen es vor, draußen zu übernachten, die dort auch ihre „Notdurft verrichten“. Vermehrt halten sich auch Drogenabhängige draußen auf, die sich auch auf Spielplätzen ihren „Druck setzen“ – Spritzen, die liegen bleiben, können von Kindern gefunden werden. Das Straßenmagazin „fiftyfifty“ wird seit Mitte der 90er Jahre von Wohnungslosen öffentlich verkauft, häufig wird dabei auch zusätzlich gebettelt.

Das Thema Wohnungslosigkeit hat insgesamt mehr öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Doch was stört die übrigen Bürgerinnen und Bürger daran? Der öffentliche Alkoholgenuß und die gebrauchten Spritzen der Drogenabhängigen machen Angst und beeinträchtigen das allgemeine Sicherheitsgefühl. Das Betteln in der Altstadt wird, je nach Anzahl der bettelnden Menschen, ebenfalls als störend empfunden. Viele Menschen haben jedoch großes Verständnis für die Probleme der Wohnungslosen. Allerdings gibt es auch die Düsseldorferinnen und Düsseldorfer, die sofortige Abhilfe und Änderung im Straßenbild erwarten. Was so nicht machbar ist.

## Ordnungsdienste

Eines unserer Probleme ist die Arbeitsweise des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD), der 1997 eingeführt wurde. Dieser Service, der – eine grüne Forderung – allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stehen sollte, setzt vor allem die im Jahr 2000 erneut verschärfte Straßen-

ordnung um. Was dazu führt, dass vor allem Wohnungslose und Drogenabhängige, hin und her geschickt werden, damit kein öffentlicher Platz überstrapaziert wird. Zwar wird auch auf sozialpädagogische Angebote wie Tagestreffs und Übernachtungsangebote gesetzt, aber die ständige, punktuelle Verdrängung hat diese Personengruppen auch in die Stadtteile und an die Peripherie gedrängt. Dadurch stiegen wiederum die Beschwerden an die Polizei und das Ordnungsamt, die mittlerweile Außensprechstunden abhalten. In den Bezirksvertretungen sind unsere Politikerinnen und Politiker mit Forderungen wie Abbau der Sitzbänke, Präsenzwünsche an den OSD oder mehr Streetwork intensiv befasst. Politiker der CDU fordern mal Alkoholverbot auf bestimmten öffentlichen Plätzen, mal das Bettelverbot von „Scheinbehinderten“ oder von Frauen, die ihre Kinder zum Betteln mitnehmen. Und schließlich wurde der OSD zur Kommunalwahl vergrößert.

## Düsseldorfer Strategien

Ein weiteres Problem, das zehn Jahre verschlafen wurde, ist der fehlende Drogenkonsumraum. Obwohl die Polizei unverändert von 4.000 bis 6.000 Drogenabhängigen ausgeht, hat die CDU einen Drogenkonsumraum lange abgelehnt, der voraussichtlich Ende 2006 endlich eingerichtet wird. Es wird noch deutlich werden, dass drogenabhängige Fixerinnen und Fixer so von der Straße weggeholt und besser betreut werden. Leider verhinderte die CDU auch ein weiteres sinnvolles Projekt. Ursprünglich war Düsseldorf 1999 für ein Modellprojekt zur Originalstoffvergabe vorgesehen, was nun entfällt. Jetzt wird sogar der Bericht über das bundesweite Projekt mit der Begründung unter Verschluss gehalten, dass noch auf weitere Fakten gewartet wird.

Positiv ist jedoch eine Seite, die soziale Ausrichtung in der CDU-FDP-Ära: Es gibt seit 1999 mehr Streetwork, eine dritte Tagesstätte ganztägig/ganzjährig – ein Novum – eine komfortable Notunterkunft für Frauen, die Verbesserung der Notunterkunft für Männer, Sozialbetreuung für Methadon substituierte Menschen – obwohl hier eigentlich die Krankenkasse zuständig wäre – ein Altstadtprojekt für Obdachlose, um nur einige Beispiele zu nennen.

## Was fehlt?

Nach wie vor fehlen weitere, angemessene und zeitgemäße Unterkünfte. Neben dem Ausbau der Angebote für Drogenabhängige, brauchen wir differenziertere Unterkunftsformen, die den Bedürfnissen der sehr unterschiedlichen Betroffenengruppen

Rechnung tragen. Dazu gehören Angebote wie das „Hotel plus“ in Köln, eine kleine hotelartige Einrichtung für psychisch kranke, wohnungslose Menschen, aber auch Stellplätze z.B. für Wagenburgen für Menschen, die im Freien leben wollen. Selbstverständlich müssen die vorhandenen Obdachlosenunterkünfte gründlich und regelmäßig saniert und modernisiert werden, um eine integrative Atmosphäre zu schaffen.

## Wie weiter?

Wenn die neuen Verschärfungen durch Hartz IV weiter greifen, wird die Armut voraussichtlich mehr Menschen auf die Straße treiben. Der drohende Wohnungsverlust muss durch präventive Maßnahmen abgewendet werden und gleichzeitig muss günstiger Wohnraum als Alternative bereitgestellt werden. Die Unterstützung muss vor allem auf allein lebende Menschen ausgerichtet sein, weil hier erfahrungsgemäß der größte Bedarf besteht.

Und schließlich müssen die Menschen auch wieder lernen, auf den öffentlichen Plätzen miteinander zu leben und zu kommunizieren. Deshalb sollten wir Grünen dafür sorgen, dass die gute alte Gemeinwesenarbeit wieder implementiert wird. Ob nun als GemeinwesenarbeiterInnen, MediatorInnen oder ModeratorInnen, wichtig ist, dass die Probleme wieder selbst bewältigt werden und nicht jeder Ärger an Polizei und Ordnungsdienst delegiert wird. Bei den schnellen, ordnungspolitischen Lösungen kehren die Probleme doch nur wieder zurück. Unterstützung, Verständnis und manchmal auch das Aushalten der Probleme gehören zu einem solchen Prozess. Doch das Thema Ordnung und sozialer Friede darf von uns Grünen auch nicht unterschätzt werden. Deshalb bleibt in Düsseldorf die Forderung nach einem Gesamtkonzept zwischen Ordnung und Sozialarbeit weiterhin aktuell.

*Wenn die neuen Verschärfungen durch Hartz IV weiter greifen, wird die Armut voraussichtlich mehr Menschen auf die Straße treiben.*



## Sex als Arbeit

# Toleranzzonen für Prostituierte

**Mechthild Eickel  
Astrid Gabb**

Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle MADONNA e.V. in Bochum

Am 1. Januar 2002 wurde das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (ProstG) mit der Intention in Kraft gesetzt, die rechtliche und soziale Situation der Prostituierten zu verbessern.<sup>1</sup> Wie in anderen Branchen auch, sollten straffreie abhängige Beschäftigungen den Weg in die Sozialversicherungen öffnen.<sup>2</sup>

Das bis dahin geltende Recht diskriminierte Sexarbeit und kriminalisierte Arbeitsverhältnisse in der Prostitution. Verträge zwischen SexarbeiterInnen und ihren Kunden wurden rechtlich als sittenwidrig und damit als nichtig gewertet. Andere sich aus der Prostitution ergebende oder für die Ausübung der Prostitution notwendige Vereinbarungen wurden sogar strafrechtlich verfolgt. Die neue Rechtslage stellt sich leider nur als „halbgar“ Liberalisierung dar. Entsprechend unsicher verläuft auch die Umsetzung, die in der Regel so zögerlich ist, dass für die Prostituierten keinerlei Entkriminalisierung spürbar wird. Werfen wir also den Blick auf die Intentionen des Gesetzes und auf einige Erfahrungen aus der Praxis.

### Neue und alte Rechtslage

Nach alter Rechtslage konnte mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden, wer Prostituierten zur Ausübung ihrer Tätigkeit mehr gewährte als „Wohnung, Unterkunft oder Aufenthalt und die damit üblicherweise verbundenen Nebenleistungen“.<sup>3</sup> Besonders günstige Arbeitsbedingungen oder begleitende Dienste für Prostituierte wie Wäsche- und Reinigungsservice, Fahr- und Sicherheitsdienste, Verkaufsstellen für Arbeitsmittel, Vermittlungsagenturen oder Wellnessbereiche und Caféterien in den Betrieben galten als verbotene Förderung der Prostitution. Als dirigistische Zuhälterei wurden alle üblicherweise mit abhängigen Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Arbeitgeberfunktionen kriminalisiert. Wer vom „Dirnenlohn“ profitierte, sei es als Angehörige, Kollegin oder Dienstleister, stand unter dem Generalverdacht ausbeuterischer Zuhälterei.<sup>4</sup> Diese Rahmenbedingungen konterkarierten jede Bemühung, die Situation von Prostituierten zu verbessern.

Nach neuem Recht begründet die Vereinbarung über die Erbringung „sexueller Handlungen gegen

ein vorher vereinbartes Entgelt“ eine rechtswirksame Forderung. Dies gilt auch, wenn sich SexarbeiterInnen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses für eine bestimmte Zeit zur Verfügung halten.<sup>5</sup> Durch Änderung des Strafrechts wurden die Förderung der Prostitution wie auch die Bestimmung über Ort und Zeit der prostitutiven Tätigkeit durch Dritte erlaubt. So wurde es prinzipiell möglich, auch in der Sexarbeit straffrei ein angemessenes Arbeitsumfeld sowie versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.<sup>6</sup>

### Die Praxis

Die Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig. Legale Beschäftigungsverhältnisse setzen voraus, dass Betriebe angemeldet und konzessioniert, Verträge geschlossen und Einnahmen versteuert werden. Das wiederum erfordert ein praktikables Reglement und Rechtssicherheit für die Beteiligten. Die Betroffenen müssen über Rechte und Pflichten informiert und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Davon kann bis heute keine Rede sein. Immer wieder erhalten Beteiligte widersprüchliche Informationen: In der einen Kommune sollen Prostituierte ihre Tätigkeit als Gewerbe anmelden, in der anderen dürfen sie es nicht. BetreiberInnen, die ihren seit langem still geduldeten Betrieb nun anmelden, werden plötzlich mit unerfüllbaren Auflagen überzogen. Anderorts fühlen sich Ordnungs- und Gewerbeämter gar nicht zuständig, während Polizeibehörden ihre schwindende Zuständigkeit bedauern. Arbeitsagenturen weigern sich, für Prostituierte oder Prostitutionsbetriebe tätig zu werden und immer noch erntet verständnisloses Gekicher, wer selbstverständlich über Sexarbeit als Erwerbsarbeit spricht.

Als rühmliche aber einsame Ausnahme ist die Vorgehensweise der Stadt Dortmund zu nennen. Bereits im Januar 2002 wurden hier in einer Gesprächsrunde mit den Beratungsstellen für Prostituierte, dem Ordnungsamt und der Polizei zukünftige Vorgehensweisen vereinbart, in die örtlichen Prostitutionsbetriebe kommuniziert und für alle Seiten transparent und verbindlich umgesetzt.<sup>7</sup>

1 Bundesgesetzblatt Jg 2001, teil 1, Nr 74, ausgegeben zu Bonn am 27.12.2001, S. 3983 ff

2 Bundestagsdrucksache 14-5958, S.5

3 § 180a StGB alte Fassung

4 § 181a StGB alte Fassung

5 ProstG Artikel 1

6 ProstG Artikel 2. Zwar ergeben sich auch aus den aktuellen §§ 180a und 181a StGB Unsicherheiten bezüglich der Straffreiheit von Arbeitsverhältnissen, die Staatsanwälte in Bayern zum Anlass nahmen, auch nach Inkrafttreten des ProstG BetreiberInnen wegen Zuhälterei anzuklagen. Inzwischen ist aber höchstrichterlich entschieden, dass die Ausübung des eingeschränkten Direktionsrechts für sich allein noch nicht zu einer Strafbarkeit führt. BGH-Beschluss vom 01.08.2003, AZ 2 StR 186/03, LG Gera

7 H. Minzel: Gewerberechtliche Anmeldung und Konzessionierung von Prostitutionsstätten am Beispiel „Dortmunder Modell“ in: Die Kriminalpolizei, September 2006

Ansonsten aber fehlt es den Behörden an Schwung und Willen, vielleicht auch nur an Durchführungsverordnungen; der Sexindustrie fehlt es an positiven Erfahrungen mit transparenten und rechtlich gesicherten Betriebsstrukturen. Alle Beteiligten scheinen produktive Eingriffe und Regelungen zu scheuen und Erfolglosigkeit zu fürchten.

Dem hat auch der Gesetzgeber Vorschub geleistet. Er scheute sich, Sexarbeit als eine Erwerbstätigkeit wie jede andere zu behandeln. Zwischen den Paragraphen des Gesetzes schimmern die Ressentiments und Vorurteile gegen die Sexindustrie auf, und in Begründungen und Anhörungen wurde mehr über kriminelle Machenschaften, Zwang zu und Gewalt in der Prostitution nachgedacht, als über die wohltuenden Korrektive, die regulierte Arbeits- und Marktstrukturen mit sich bringen können: organisierte Tarifpartner und Berufsverbände, Gewerbeaufsicht, Arbeits- und Versicherungsschutz – kurz alle Vorteile des bürgerlichen Rechts.<sup>8</sup>

Auch wurden restriktive Regelungen anderer Gesetze nicht verändert. So bleiben z.B. Sperrgebietsverordnungen weiterhin unangetastet<sup>9</sup>, ist die Werbung für Prostitution verboten<sup>10</sup> und werden Gaststätten mit Anbahnung von sexuellen Dienstleistungen mit Entzug der Konzession bedroht.<sup>11</sup> Geblichen sind bei vielen BürgerInnen Ängste und Ressentiments gegen Sexarbeit und SexarbeiterInnen, die oft auch von PolitikerInnen geschürt werden. So wird kostbare Zeit vertan, die besser verwendet werden könnte, Toleranz im öffentlichen Raum für Sexarbeit und SexarbeiterInnen zu gewinnen.

## Der Umgang mit Sperrgebieten

An der Frage der Toleranzzonen bzw. Sperrgebietsverordnungen wird diese konzertierte Blockierung deutlich: Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) gestattet es, „zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes“ die Ausübung der Prostitution in kleineren Gemeinden vollständig zu untersagen und in größeren Gemeinden auf einige wenige Bereiche zu konzentrieren.<sup>12</sup> Von diesem Instrument wurde und wird vielfach und intensiv Gebrauch gemacht. In zahlreichen Städten sind traditionelle Rotlichtbezirke und Bordellstraßen verdrängt worden, ohne den dort Tätigen adäquate Ausweichmöglichkeiten zu bieten. Rigide Sperrgebietsverordnungen aber verknappen künstlich den Gewerberaum für Prostituierte. Die wenigen BetreiberInnen in den verbleibenden Toleranzzonen erhalten eine Monopolstellung. Sie können Mietpreise diktieren und Leistungen drücken, ohne jede Konkurrenz fürchten zu müssen.

In den Städten Nordrhein-Westfalens sind Mieten bis zu 150 € täglich bei 30-tägiger Zahlungsver-

pflichtung im Monat für kleine Zimmer mit schlechter Ausstattung keine Seltenheit. Diesen Betrag müssen viele Prostituierte aufbringen, bevor sie überhaupt mit dem Erwerb ihres Einkommens beginnen können. Für manche bedeutet das, viele Freier bedienen und oft mehr als zehn Stunden täglich arbeiten zu müssen.

Sperrgebietsverordnungen schaffen noch andere Probleme: Die verbleibenden Toleranzzonen befinden sich oft in dunklen und unübersichtlichen Randzonen der Städte und Gemeinden. In der Regel sind sie menschenverlassen, schlecht beleuchtet, ohne sanitäre Anlagen und ohne Notrufmöglichkeiten. Es kommt vermehrt zu Raubüberfällen, Vergewaltigungen und Tötungsdelikten. Selbst ernannte Beschützer machen sich auf Straßenstrichen breit, um Schutz- und Standgelder zu erpressen, oft von sehr jungen Frauen auf Trebe, Drogennutzerinnen oder Migrantinnen ohne legalen Aufenthalt, deren prekäre Lebenslagen sie noch angreifbarer machen. Einige versuchen diesen Gefährdungen durch Anschaffen im Sperrgebiet zu entgehen. Das wiederum wird als Ordnungswidrigkeit geahndet und kann – bei wiederholtem Verstoß – strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

## Was nun?

Die positiven Wirkungen des ProstG können so nicht entfaltet werden. Wurde hier erlaubt, die Arbeitsbedingungen angenehm und sicher zu gestalten, werden dort schlechte Bedingungen und Gefährdungen provoziert.

Abschaffung der Sperrgebiete helfen diesen Übeln ab. Prostituierte könnten sich auf das Stadtgebiet verteilen, und BetreiberInnen könnten hinsichtlich günstiger Arbeitsbedingungen in fruchtbare Konkurrenz treten.

Dass dies ohne Verfall der Sitten und des Anstands und auch ohne Gefährdung der Jugend möglich ist, beweisen Städte, die ohne Sperrgebietsverordnung auskommen, wie Berlin oder Mülheim an der Ruhr.



Toleranzzone  
in Bochum

<sup>8</sup> Siehe dazu BT-Drucksache 14-5958, S. 4-6 sowie Deutscher BT, Protokoll 14/62, S 1-37

Siehe auch: Monika Frommel: Menschen- und Frauenhandel welche Interventionen wären aus kriminologischer Sicht sinnvoll? Mai 2006, Seite 10, [www.uni-kiel.de](http://www.uni-kiel.de), Frommel kritisiert hier zu Recht die Fixierung auf strafrechtliche Kontrolle der Prostitution und gibt wertvolle Hinweise für ein zivilrechtliches Instrumentarium zur Regelung des sexuellen Dienstleistungsgewerbes.

<sup>9</sup> Artikel 297 EGSStGB

<sup>10</sup> § 120 OWiG, hier gibt es allerdings eine erste höchstrichterliche Entscheidung, nach der Werbung für Prostitution nicht mehr generell verboten werden kann. (Mitteilung der Pressestelle des BGH Nr. 103/2006)

<sup>11</sup> § 4 Abs. 1 GastG

<sup>12</sup> Artikel 297 EGSStGB



## Wenn Muslime Heimat schaffen

# Dialog unter dem Kuppelbau in Duisburg-Marxloh

*Leyla Özmal  
Sozialwissenschaftlerin,  
Entwicklungsgesellschaft  
Duisburg mbH, EG DU*

Es ist schon lange Realität: MigrantInnen mit muslimischem Glauben leben in Deutschland, sind über Generationen hier verwurzelt und sozialisiert, entwickeln hier ihre spezifische Identität, ihre individuelle Persönlichkeit. Muslime sind Bürger ihrer Stadt oder Gemeinde und gestalten deren Entwicklung mit. Der Wunsch nach einer Moschee mit Kuppeln und Minarett – weg von der Hinterhofmoschee – ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die ehemaligen Gastarbeiter sich in Deutschland „heimischer“ einrichten, ihre Religion als einen normalen Bestandteil der Gesellschaft erleben und auch so wahrgenommen werden möchten. Allerdings ruft der Bau von muslimischen Gebetshäusern Ängste in verschiedenen Ausprägungen bei der Mehrheitsbevölkerung hervor, die es ernst zu nehmen gilt. Doch MigrantInnen haben ebenfalls ihre Ängste: Vor einer kulturellen Assimilierung, aber auch vor Diskriminierung bezüglich religiöser Zugehörigkeit oder ethnischer Abstammung.

### Verlässliche Kommunikation

Gegenseitige Ängste und Ressentiments können nicht global und theoretisch bearbeitet werden und Vertrauen wächst nicht nur über kognitives Wissen. Um die Bedenken und Befürchtungen aller am Integrationsprozess Beteiligten aufzufangen, müssen entsprechende „Anlässe“ und verlässliche Kommunikationsstrukturen vor Ort mit allen relevanten Akteuren geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Stadtteilerneuerung in Duisburg-Marxloh „Soziale Stadt NRW“, wurde das Projekt Begegnungsstätte in der Moschee auf der Warbruckstraße im konkreten Dialog mit allen direkt und indirekt Beteiligten erarbeitet. Hier wird auch ein neuer Weg der Integration beschritten, da MigrantInnen federführend ein Projekt umsetzen, Verantwortung für die Integration im Stadtteil mit übernehmen und dabei mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

*Wenn Muslime in Deutschland durch Moscheen Heimat schaffen, muss Vertrauen entstehen.  
Eine nachhaltige Kultur des Miteinander entsteht im Dialog.*



## Die gesellschaftlicher Substanz

Das gemeinsame Ziel des konkreten Bauvorhabens Begegnungsstätte in der Gebetsstätte war und ist, eine nachhaltige Kultur des Miteinanders im Stadtteil zu entwickeln und zu praktizieren. Ein Dialog auf gleicher Augenhöhe, ist dabei der mentale Rahmen im Projekt- und Stadtteilalltag. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, dass es nicht nur beim gesprochenen Wort bleibt, sondern dass die Taten für sich sprechen. Denn nur so wächst Vertrauen, das für das Zusammenleben in einer multiethnischen und religiösen Gesellschaft im Stadtteil entscheidend ist. Die soziale und kulturelle Wirklichkeit in Marxloh ist für jeden sichtbar und erlebbar von einem friedlichen Nebeneinander geprägt. Die Begegnungsstätte in der Moschee auf der Warbruckstraße wird den muslimischen Bürgern Marxlohs und Duisburgs eine religiös-kulturelle Heimat, in der sie Gastgeber und nicht nur Gäste sind. Die Begegnungs- und Bildungsstätte e.V. wird ein lebendiger Teil der Stadtgesellschaft, die professionelles Arbeiten zur Bildung und Begegnung und gesellschaftliche Transparenz verbindet.

## Transparenz in Bau und Struktur

Die Begegnungsstätte und Moschee in Duisburg-Marxloh ist in architektonischer Hinsicht wie im konzeptionellen Aufbau einzigartig in Deutschland. In die Moschee mit Kuppeln und Minarett werden Räume zur interkulturellen Begegnung und Bildungsarbeit integriert. Die Transparenz des gesamten Bauwerks entsteht durch hohe Fenster, die für Moscheen eher untypisch sind, sowie durch einen offenen Informationsbereich. Große Seminarräume können angemietet werden und das Bistro kann von den Besuchern und Stadtteilbewohnern auf eine Tasse Kaffee besucht werden.

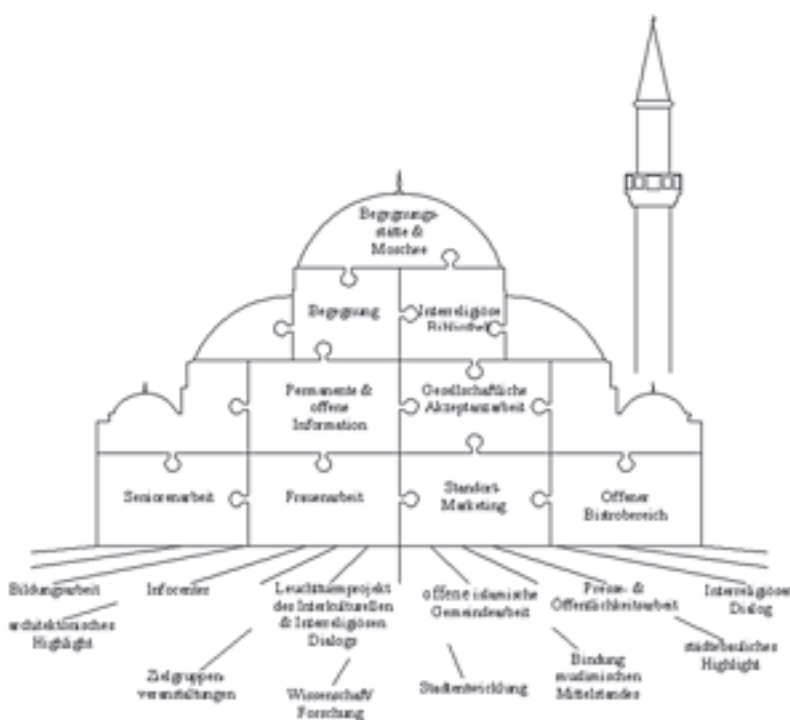
Um die beabsichtigte gesellschaftlichen Offenheit der Begegnungsstätte dauerhaft zu erreichen, wurde das Konzept auf eine breite Basis auch aus der nichtmuslimischen Bevölkerung gestellt. Dazu hat die Gemeinde einen Beirat installiert, in dem viele örtliche Institutionen wie Vereine, Kirchen, Kaufleute, politische Parteien, Sanierungsträger und Nachbarn vertreten sind. Dieses Gremium hält darüber hinaus intensive Kontakte zu den im Zuge der Stadterneuerung im Ortsteil eingerichteten Foren (Runder Tisch, Vereinsstammtisch, Förderverein Marxloh u.a.), soweit sie nicht selber Mitglieder des Beirats sind. Durch die Offenheit der Diskussionen im Beirat, verbunden mit der Anbindung an die vorhanden örtlichen Gremien und den entsprechenden Rückflüssen, ist der Neubau einer Moschee mit Begegnungsstätte ein Stadtteilprojekt geworden, an dem alle mitarbeiten.

## Begegnungsstätte jetzt

Da klar war, dass der Bau einer muslimischen Gebetsstätte und das Projekt Kontroversen auslösen würde, wird das Konzept der Begegnungsstätte in der Moschee in provisorischer Form bereits während der Bauzeit zum Leben erweckt. Das bedeutet:

- ❑ Die Verantwortlichen sind vor Ort, arbeiten am Konzept und seiner Umsetzung.
- ❑ Bürger, Institutionen, Kooperationspartner und Multiplikatoren können sich jederzeit über den Bau informieren. Die Moschee mit integrierter Begegnungsstätte entsteht unter den Augen der Stadtgesellschaft.
- ❑ Begegnung und Dialog finden in Besuchen und Veranstaltungen sofort statt, nicht erst wenn der Bau beendet ist.
- ❑ Bildungs- und Dialogarbeit beginnt von Anfang an mit guter Substanz. Sitzungen der Kooperationspartner und des Beirats finden in den provisorischen Räumen statt. Moschee und Begegnungsstätte entwickeln sich konzeptionell transparent durch ständigen Kontakt und Dialog mit und in der Gesellschaft.

*Seit knapp zwei Jahren stehen die Info-Container der Begegnungsstätte an der Baustelle. Hier ist eine Anlaufstelle für alle am Bau einer Moschee, am Leben der muslimischen Gemeinde und am Stadtteil Interessierten entstanden. Eine Kultur des Miteinanders ist eine fortwährende Aufgabe aller in unserer Gesellschaft. Die Äußerung von Ängsten und Bedenken sind Ausdruck einer positiven Entwicklung dieser Kultur, allerdings sind auf beiden Seiten verlässliche Ansprechpartner und Strukturen nötig, damit die Kontinuität und die Qualität des Dialogs auch langfristig gewährleistet ist.*



# Thesen zur Personalentwicklung in Fraktionen

## WeltverbesserInnen gesucht!



Am 24.09.2006 trafen sich grüne WeltverbesserInnen im Rheinischen Industriemuseum in Oberhausen. Zum Auftakt führte Reinhard Bütikofer zu neuen Ufern.

Personalentwicklung ist eine dringende Zukunftsaufgabe für Fraktionen. Glückspilze sind diejenigen, die bei den letzten Listenaufstellungen ohne Probleme an die Spitze stürmen konnten. Die Realität sieht aber meist anders aus: Häufig gibt es für Rat und Ausschuss nicht genügend qualifizierte KandidatInnen. Vor allem die Weiblichen sind rar oder müssen mühsam überredet werden, junge Leute und Grüne mit Migrationshintergrund fehlen ebenso.

Für einen sanften Wechsel vom Zaungast zum Experten ist kaum Zeit. Gerade eingetreten sind manche Neu-Grüne – natürlich ohne Einarbeitung – schon allein im Ausschuss für Themen verantwortlich, von denen bislang nur ansatzweise gehört wurde. Und auf Grund der mangelnden Auswahl sind manche Fachbesetzungen gar nicht möglich. So landen Kulturexperten schon mal im Umweltausschuss und umgekehrt.

Der Mangel ist allgegenwärtig. Doch wo sind die qualifizierten Leute? Was kann konkret dafür getan werden? Die Antwort heißt: Eine konsequente politische Personalentwicklung muss her, damit neue und alte Mitglieder qualifiziert und gefördert werden. Und dazu muss unsere politische Kultur verändert werden: Doch wie schaffen wir Strukturen, in denen auch eine langfristige Mitarbeit attraktiv ist? Wie entwickeln wir eine Anerkennungskultur?

### Sofort loslegen

Wer jetzt anfängt wird vielleicht schon bei den nächsten Listenaufstellungen sein erstes „Grünes Wunder“ erleben. Es braucht Zeit, Leute heranzuführen und zu qualifizieren. Zeit, die im Alltagsgeschäft

oft nicht da zu sein scheint. Aber es ist sinnvoll investierte Zeit, weil der Nachwuchs in der Zukunft Entlastung schafft.

### Veränderung beginnt vor Ort

„Wenn die da in Berlin bessere Politik machen, dann erledigt sich der Mitgliederzuwachs von alleine“, hört man bisweilen. Dabei wird die politische Strahlkraft vor Ort maßlos unterschätzt. Wir Grüne sind und bleiben eine lokale Partei und „die da in Berlin“ können den entscheidenden persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Daraus folgt: Inhaltliche Strahlkraft auf allen Ebenen und gezielte Personalentwicklung gehören zusammen! Nur wenn wir inhaltlich attraktiv sind, sind wir dauerhaft anziehend.

### Qualifizierung stärker verankern

Weiterbildung ist in Grünen Kreisen nach wie vor unterentwickelt. Sätze à la „Ich würde ja gerne zu einem Seminar gehen, aber ich hab’ einfach nicht die Zeit dazu“ kennen wir alle. Politik ist ein Zeitdieb, aber Weiterbildung kann das persönliche Zeitbudget auch vergrößern. Wir arbeiten effizienter, wenn wir uns besser auskennen und über ein besseres Zeitmanagement verfügen. Nehmen wir doch auch für uns das grüne Postulat vom „Lebenslangen Lernen“ ernst. Dafür müssen wir uns bisweilen aus dem Hamster-Laufrad des Alltags befreien und neue Prioritäten setzen. Und müssen wir wirklich einen Ansehensverlust fürchten, wenn wir uns zu einer Fortbildung anmelden, nur weil andere postulieren, sie hätten das nicht nötig? Ohne neue Impulse und den Blick über den Tellerrand läuft auf Dauer nix!

### Was konkret getan werden kann

- ❑ Einen Weiterbildungsbeauftragten (oder ein Team) einsetzen, damit dieses Thema gezielt behandelt wird und Vorschläge entwickelt werden. Mit der Einrichtung eines Weiterbildungsbudgets wird die Selbstverständlichkeit gestärkt, Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.
- ❑ Eine Investition in die Gruppendynamik von Fraktionen zahlt sich schnell durch Spaß am Arbeiten aus. So lässt sich das Ziel „Gute Politik zu machen!“ besser verfolgen.

- ❑ Die Grünen als Ein-Generationen-Projekt? Diese Angstvision ist von gestern. Von der Grünen Jugend bis zu den Grünen Alten sind wir quicklebendig. Aber man muss einen langen Atem haben, um Nachwuchs dauerhaft zu binden. Dafür muss man etwas tun, was sich erst einmal wie eine Binsenweisheit anhört: junge PolitikerInnen ernst nehmen. Akzeptieren, dass es neue Ansichten und Wege Politik zu machen gibt.
- ❑ Schon bei den letzten Listenaufstellungen haben viele der „letzten MohikanerInnen“, die das Geschäft schon ewige Jahre machen, mit dem Aufhören geliebäugelt. Doch dann waren keine Nachrücker da. Bei den nächsten Listenaufstellungen wird sich dieses Problem potenzieren. Auch hier heißt es: jetzt beginnen! Denn die NachfolgerInnen müssen vorher herangeführt und qualifiziert werden, damit sie so nahtlos wie möglich in ihren neuen Job rein wachsen können. Hier gibt es Modelle, von denen beide Seiten profitieren können: die „alten“ Ratsmenschen geben ihren Wissensschatz weiter und die „neuen“ Ratsmenschen kriegen guten Rat, der bekanntermaßen sonst recht teuer ist.
- ❑ Welche Fraktion kann regelmäßig die Frauenquote erfüllen? Mal ganz ehrlich und Hand aufs Herz! Gleichzeitig haben wir nach wie vor einen überproportionalen Wählerinnenanteil. Daher müssen wir mehr tun, um Frauen zum Mitarbeiten zu gewinnen. Gezielte Maßnahmen für Fraktionsfrauen oder ein frauenpolitischer Schlachtplan für die politische Arbeit können hilfreich sein. Vordenkerinnen und eine vorbildliche Frauenpolitik ziehen an!
- ❑ Nur wenige Fraktionen haben es geschafft, Grüne mit Migrationshintergrund dauerhaft einzubinden. Das war schon mal anders. Warum ist unsere Partei für MigrantInnen nicht mehr so interessant? Nehmen wir die Aufgabe der beidseitigen Integration auch ernst? Wie kann unsere grüne Partei interkulturell geöffnet werden? Eine Fachtagung zu diesem Thema findet am 25.11. in Essen statt. Mehr unter [www.freischwimmerinnen.de](http://www.freischwimmerinnen.de)
- ❑ Na klar, Politik ist eine „ernste Sache“! Aber schließlich sind es Menschen, die Politik machen, und die brauchen auch Anerkennung, Lob und müssen Spaß an der Sache haben. Nur wenn wir andere anerkennen und ernsthaft mitwirken lassen, werden auch sie uns ernst nehmen.



Grüne sind quicklebendig. Aber man muss einen langen Atem haben, um den Nachwuchs dauerhaft zu binden.

Wandel und Bewegung wirklich zuzulassen ist eine echte Herausforderung! Der Mensch mag schließlich doch lieber das, was er schon kennt. Aber damit Politik aufmerksam und wirksam bleibt, muss sie offen sein für neue Impulse und für neue Menschen.

JedeR war mal ein „Greenhorn“. Wir müssen Neuen die Chance zur Entfaltung geben, damit sie in neue Aufgaben rein wachsen können.

**Sabine Brauer**

*Politische Geschäftsführerin der Grünen in NRW*

*Weitere Infos inklusive Online-Fragebogen zur Selbst-Evaluation der lokalen Strukturen und die Tagungs-Dokumentation der Veranstaltung „WeltverbessererInnen gesucht“ vom 24.9. gibt es unter [www.freischwimmerinnen.de](http://www.freischwimmerinnen.de)*

*Zur Aufnahme in den Verteiler „Politische Personalentwicklung“ an [brauer@gruene-nrw.de](mailto:brauer@gruene-nrw.de) mailen*

*Veranstaltung am 25.11.2006  
„Wenn ich groß bin, will ich Außenminister werden.  
Interkulturelle Öffnung der Grünen Partei“ in Essen.  
Mehr Infos unter [www.gruene-nrw.de](http://www.gruene-nrw.de)*



# Lobby für grüne BürgermeisterInnen und Beigeordnete

## Die Interessenvertretung GrünKom

Was die GAR für ehrenamtliche Ratsmitglieder, sachkundige BürgerInnen und an grüner Kommunalpolitik interessierte Mitglieder unserer Partei ist, das ist „GrünKom“ für die hauptamtlichen grünen Vertreter in den Kommunalverwaltungen. Davon gibt es inzwischen fast 100 in ganz Deutschland. Tendenz zurzeit leider nicht steigend.

### Kommunale Wahlbeamte vereint

Offiziell gegründet wurde GrünKom“ am 12. März 1999 als Verein grüner kommunaler Wahlbeamten. Gründungsmitglieder waren u.a. Horst Frank, der langjährige Oberbürgermeister von Konstanz, Elisabeth Ziemer, die Bezirksbürgermeisterin von Berlin, und Jutta Ebeling, die Frankfurter Schulstadträtin – um nur einige „Urgesteine“ der grünen Kommunalpolitik zu nennen. Heutiger Vorsitzender des Vereins ist Dieter Salomon, OB der Stadt Freiburg. Die Zahl der Mitglieder ist inzwischen auf mehr als 60 gestiegen. Darunter eine ganze Reihe direkt gewählter Stadtoberhäupter. Neben den beiden bereits genannten OB's seien nur die beiden nordrhein-westfälischen Bürgermeister Hans-Jürgen Schimke (Laer) und Lothar Mittag (Rhede) sowie Hans-Jürgen Zimmermann, grüner Bürgermeister von Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern, genannt.

Der Verein versteht sich als berufständische Vertretung der grünen WahlbeamtenInnen und als Forum grüner Politik. Das fachliche Know-how und die umfangreiche politische Erfahrung des Vereins und seiner Mitglieder findet inzwischen eine rege Nachfrage bei den Bundes- und Landesgrünen. Die politische Erfahrung, „all business is local“, macht sich auch hier bemerkbar. Landes- und Bundespolitik müssen lokale Grundlagen aufnehmen und Auswirkungen vor Ort beachten. Die halbjährigen Treffen des Vereins werden von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Grüne deshalb gern zu ausführlichen Fachgesprächen genutzt. In der Zeit der rotgrünen Bundesregierung trafen sich die Grünkomler zudem regelmäßig mit den politischen Spitzen des Umwelt- und des Verbraucherschutzministeriums.

### Aktivitäten

Das Spektrum der von GrünKom vertretenen Themen umfasst alle Bereiche der Kommunalpolitik.

Schwerpunkte sind zurzeit die krisenhafte finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, die sozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit und die Notwendigkeit umfassender Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene bzw. die Risiken der Privatisierung öffentlicher Leistungen. Diskutiert werden auch strategische Fragestellungen wie die Entwicklung der Urbanität, der Klimawandel in städtischen Zonen oder die Stärkung des öffentlichen Raumes.

Besonders aktiv ist der nordrhein-westfälische „Landesverband“ von GrünKom. Rund ein Viertel aller GrünkomlerInnen lebt und arbeitet zwischen Rhein und Weser. Dazu gehören auch Kommunalos „im weiteren Sinne“, wie Hubert Wimber, der grüne Polizeipräsident in Münster und Heiko Kosow, Regierungsvizepräsident in Arnberg. Die Kontakte untereinander sind intensiv und für viele Fragestellungen im täglichen Geschäft äußerst hilfreich. Der Gedankenaustausch mit der grünen Landespolitik hat Tradition. Unter Rotgrün waren regelmäßige Treffen mit Bärbel Höhn Grundlage für viele umweltpolitische Initiativen der Landesregierung. Heute trifft sich der Verein zweimal im Jahr mit der grünen Landtagsfraktion.

Auf den Weg gebracht wurde die Zusammenarbeit auf Landesebene von Wolfgang DuBois, dem Bielefelder Umweltdezernenten. Durch seinen plötzlichen Tod im Januar 2003 verloren der Verein GrünKom einen seiner tatkräftigsten Vertreter und wir Mitglieder einen guten Freund und Kollegen.

Heute ist GrünKom in der politischen Szene allgemein bekannt – trotz immer noch fehlender Homepage – und die Vereinigung der „höchsten“ Grünen zwischen Ostsee und Alpen. Sie reicht von Hep Monatzeder, dem grünen Bürgermeister der Millionenstadt München, bis zu Peter Todeskino, dem Umweltbürgermeister der Stadt Kiel.

**Gerhard Joksch**

Stadtbaurat a.D. in Münster

*Gerhard Joksch war von 1991 bis 1998*

*Technischer Beigeordneter in Beckum Westfalen und von 1998 bis 2006 Stadtbaurat in Münster. Ab dem 1.11.2006 ist er in einer Bürogemeinschaft mit ArchPlan tätig. ArchPlan ist ein interdisziplinäres Planungsbüro mit den Schwerpunkten Architektur, Tragwerksplanung und Raumplanung, das auf ökologische und energiesparende Konzepte spezialisiert ist.*

## Weiterbildung zum halben Preis

# Es gibt noch Bildungsschecks in NRW!

Januar 2006 startete der Bildungsscheck-Zuschuss zur beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in Kleinen und mittleren Unternehmen mit bis 250 Beschäftigten. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2010 sollen in diesen Bereich 53 Mio. • fließen. Das Geld stammt aus EU-Mitteln des Europäischen Sozialfond. Mit dem Bildungsscheck NRW sollen berufstätige Frauen und Männer zu mehr Weiterbildung motiviert werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist die Qualifizierung von älteren Beschäftigten sowie Migrantinnen und Migranten ein Erfolgsfaktor für die Unternehmen.

Als Anreiz dafür, dass mehr ArbeitnehmerInnen und Unternehmen die vorhandenen Angebote nutzen, bietet der Bildungsscheck NRW Weiterbildung zum halben Preis. Das Land übernimmt mit den ESF-Mitteln die Hälfte der Weiterbildungskosten (bis maximal 750 € pro Bildungsscheck). Voraussetzung ist das die ArbeitnehmerInnen bzw. Unternehmen

länger als zwei Jahre an keiner vom Betrieb veranlassten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln. Dazu gehören beispielsweise Sprach- und EDV-Kurse, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie Medienbildung und Lern- und Arbeitstechniken. Im Mittel beträgt die eingesetzte 50 % Förderung pro Bildungsscheck 330 €. Es besteht sowohl die Möglichkeit des betrieblichen wie des individuellen Antrags. Vielleicht braucht eure Geschäftsführerin ja mal eine Erfrischung.

(15)

Weitere Informationen zum Verfahren unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de).

Hier gibt es auch das Verzeichnis der 200 Beratungsstellen im Land die berechtigt sind die Bildungsschecks auszustellen.

## § 61 des Schulgesetzes NRW

# Bestellung der Schulleitung

Die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist mit der Neufassung des § 61 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden. § 61 sieht nunmehr vor, dass die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin wählt. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weiteren Vertreterinnen des Schulträgers können an der Schulkonferenz teilnehmen. Die Frage ob die Benennung des Stimmberechtigten Mitglieds eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung oder eine des Rates ist, beantwortet die Geschäftsstelle des Deutschen Städte und Gemeindebundes NRW eindeutig zugunsten des Rates. Aus ihrer Sicht handelt es sich eindeutig um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Gemeinde, weil sowohl der oder die stimmberechtigte Vertreterin in der Schulkonferenz als auch die nicht stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter Einfluss auf das Ergebnis der Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz

haben können. Darüber hinaus handelt es sich nicht um ein Geschäft dessen Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt. Der Rat hat allerdings gemäß § 41 Abs. 2 GO die Möglichkeit die Entscheidung auf einen Ausschuss zu übertragen. Zunächst muss sich daher der Rat mit der Angelegenheit befassen. Verwaltungsseitig könnte dem Rat vorgeschlagen werden, dass der Schulausschuss über die Angelegenheit entscheidet. Letztlich ist der Rat allerdings frei darin, die Entscheidung selbst zu treffen. Weder das Schulgesetz noch die GO NRW enthalten Vorgaben, dass es sich bei den Vertreterinnen und Vertretern in der Schulkonferenz um einen Mandatsträger handeln muss. Der Rat bzw. der Schulausschuss hat die Möglichkeit auch Mitglieder der Verwaltung zu benennen. Die Geschäftsstelle schlägt vor, dass z.B. der/die Dezernent stimmberechtigtes Mitglied wird und die Fraktionen Vertreterinnen entsenden.

■ Aus Mitt. StGB NRW Oktober 2006



## Wohn- und Gewerberaum, Fristen und Formulierungen Mietkündigungen

*Mietkündigungen  
Wohn- und Gewerberaum  
Fristen und Formulierungen  
Strategien für Mieter und  
Vermieter  
Andrea Nasemann  
München Beck/dtv 2006  
180 Seiten; 9,50 €  
paperback  
ISBN 3-406-54525-4*

Die Kündigung von Mietverhältnissen scheint sehr einfach. Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt in §542 kurz und bündig: „Ist die Mietzeit nicht bestimmt, so kann jede Vertragspartei das Mietverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen“.

Das war's ? Mitnichten! Allein vierzehn Paragraphen umfassen die allgemeinen Vorschriften bzw. gesetzlichen Regelungen über die Kündigung von Mietverhältnissen. Damit werden Kündigungen zu einer komplizierten Materie für den Mieter, aber auch für den Vermieter.

Nun, Ratgeber dieser Art gibt es viele an der Zahl. Was ist nun das Besondere an den vorliegenden 180 Seiten? Die Autorin ist Juristin und Journalistin. Sie ist auf Miet- und Immobilienrecht spezialisiert. Dies gewährt eine fundierte und – das ist nicht zu unterschätzen – eine allgemein verständliche Lektüre. Die Autorin wendet sich an Mieter und Vermieter. Leider ist aber nur ein Geleitwort und eine Empfehlung des Vorstands des Haus

und Grund Bayern aufgenommen. Damit auf eine inhaltlich „Gewichtung“ des Ratgebers zu schließen wäre voreilig. Es werden Fristen, Formulierungsvorschläge und Strategien nicht nur für Mietobjekte, sondern auch für Gewerberäume dargestellt. Zahlreiche Beispiele, Musterbriefe, Checklisten und Grafiken machen die komplexe Materie sehr anschaulich und verständlich. Kleine Exkurse, die bestimmte Stichworte erläutern, beleuchten auch das Umfeld. Außerdem finden sich wertvolle Adressen sowie ein ausführliches Stichwortregister. Kommt es hart auf hart ersetzt der Ratgeber nicht den Gang zum Rechtsanwalt oder einer kompetenten Beratungsstelle. Er bietet aber einen gut verständlichen Einstieg in die Materie der Mietkündigung und sicherlich auch einen Anstoß die eigenen Rechte wahrzunehmen.

Da ein Prozess meist teuer und langwierig ist, lohnt sich ein guter Ratgeber im Vorfeld.

(VV)



## Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit Geschlecht Nebensache?

*Hrsg. Margherita Zander  
Luise Hartwig, Irma Jansen  
Geschlecht Nebensache?  
Zur Aktualität einer  
Gender-Perspektive  
in der Sozialen Arbeit  
VS Verlag für  
Sozialwissenschaften  
Wiesbaden 2006, 349 S.  
29,80 €  
ISBN 3-531-14947-4*

Wer Anregungen für die eigene Praxis der Jugend- und Sozialarbeit vor Ort sucht, der kann sich von dem Sammelband „Geschlecht Nebensache?“ inspirieren lassen. Aus ganz verschiedenen Blickwinkeln wird hier der Frage nachgegangen, wie sich das Geschlecht in der sozialen Praxis auswirkt. Dabei werden drei Schwerpunkte verfolgt: Zunächst die Geschlechterfrage in der Profession, dann im Kontext der Jugendhilfe und zuletzt in der Erwachsenenarbeit. Die Herausgeberinnen haben innerhalb dieses Rahmens eine Reihe interessanter Fragen aufgeworfen. Nachdem zunächst eine theoretische und historische Einordnung des Themas Geschlecht in der Sozialen Arbeit erfolgt, geht es um so praktische Fragen wie die Auswirkung des Geschlechts auf die Bezahlung der Arbeit oder die Problematik des Geschlechtes im Migrationsdiskurs. Der Teil zur Jugendhilfe fragt nach den Herausforderungen einer geschlechtergerechten Hilfeplanung und geht

in verschiedenen Beiträgen den prägenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern nach. Die Herausgeberinnen haben sich bei der Themenauswahl davon leiten lassen Vorurteile gegen den Strich zu bürsten. So zeigt Jürgen Friedrichs sehr einfühlsam, wie der Drogenkonsum zur Konstruktion von Männlichkeit funktioniert. Im Teil der Erwachsenenarbeit widmen sich gleich zwei Autorinnen der Frage von weiblicher Gewalt und Dominanz. In diesem Teil geht es auch um so aktuelle Fragen wie den Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gesundheit.

Wer sich von der theoretischen Sprache nicht abschrecken lässt, dem ermöglicht das Buch spannende Einsichten für die Praxis.

Für FachpolitikerInnen aus den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe, Frauenpolitik oder Soziales durchaus lesenswert.

(IS)

## Neue Gutachten im WEB

# Klimapolitik wird gesellschaftsfähig

Um den US-Präsidenten George W. Bush wird es nicht nur im Irak einsam. Immer größer wird die Anzahl der Staaten, die den Klimawandel als dringliche Aufgabe anerkennen. Eindrucksvoll hat dies die britische Außenministerin Margaret Beckett in Ihrer Rede am 24. Oktober 2006 in Berlin dargestellt. Der neueste Beleg ist die umfangreiche Studie des Wirtschaftswissenschaftlers und ehemaligen Chefökonom der Weltbank Nicholas Stern. Wer sich nicht durch die 700 Seiten des englischsprachigen Originals durcharbeiten will, kann sich die deutsche Zusammenfassung von der Web-Seite der britischen Botschaft besorgen.

Im Landtag NRW haben die Grünen eine Enquetekommission zur Energiepolitik durchgesetzt, die von Reiner Priggen geleitet wird. Im Focus der Kommission stehen die ökonomischen Effekte einer drohenden Verknappung der fossilen Energien. Die Klimaproblematik ist untrennbar mit dieser Frage verbunden. Die Expertisen und Vorträge der verschiedenen Anhörungen können den Webseiten der Kommission entnommen werden.

Der Beitritt der eigenen Kommune zum Klimabündnis war jahrelang ein „Muss“-Antrag für jede grüne Fraktion, der oft erfolgreich war. 394 deutsche Gebietskörperschaften sind Mitglied, davon 84 aus NRW. Leider gab es unter konservativen Ratsmehrheiten und mit dem Argument der Finanznot auch einige Austritte. Auf der diesjährigen kommunalen Klimaschutz-Konferenz in Aachen Ende Oktober stand die Rolle der Stadtwerke bei der Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Die Preisverleihung des fifty-fifty-Schulwettbewerbs und verschiedene Workshops u.a. über „Klimaschutz in der Bauleitplanung“ und neuere Ansätze einer „CO<sub>2</sub>-Kompensation“ fanden viele interessierte ZuhörerInnen. Die Referate können auf den Klimabündnisseiten nachgelesen werden.

Die Stadt Aachen hat mit den Stadtwerken zusammen ein ehrgeiziges Energieeffizienz-Programm eingeleitet. Ziel ist es, den Energieverbrauch der Gesamtstadt innerhalb von 10 Jahren um 320 GWh im Strom- und um 900 GWh im Wärmebereich zu senken. Alle Maßnahmen sind detailliert aufgeführt und bewertet. Die Partner in Aachen wollen die Maßnahmen sukzessive in einem Energieeffizienz-Aktionsplan umsetzen.



Wer in Zukunft noch neu bauen will, ist gut beraten, es gleich mit einem Passivhaus zu tun. Jede Menge Informationen dazu hält das Passivhaus-Institut in Darmstadt auf seinen Seiten bereit. Auch die Deutsche Energie-Agentur (DENA) ist eine gute Anlaufadresse für Materialien zur Energieeffizienz in vielen Anwendungsbereichen. Zum Downloaden oder zum bestellen. Neu bei der DENA ist eine Gebäude-Datenbank mit Contracting-Check für öffentliche Liegenschaften im Internet. Die Datenbank zeigt Einsparpotenziale und vermittelt Contracting-Lösungen. Öffentlichen Verwaltungen erhalten schnell und unkompliziert einen ersten Überblick über mögliche Potenziale, Energie in Ämtern, Schulen und anderen öffentlichen Liegenschaften einzusparen. Nach Eingabe der Gebäudedaten berechnet das Programm spezifische Kennwerte für den Energieverbrauch von Heizung und Strom und vergleicht diese mit den Eigenschaften des entsprechenden Gebäudetyps. Auf Wunsch prüfen Experten der DENA auch, wie die Energiebilanz durch Energie-Contracting oder Kraft-Wärme-Kopplung verbessert werden kann.

Hans-Jürgen Serwe

### Internetadressen

■ Studie von Nicholas Stern zu den wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels:

[www.hm-treasury.gov.uk/independent\\_reviews/stern\\_review\\_economics\\_climate\\_change/stern\\_review\\_report.cfm](http://www.hm-treasury.gov.uk/independent_reviews/stern_review_economics_climate_change/stern_review_report.cfm)

[www.britischebotschaft.de/de/news/items/061030.htm](http://www.britischebotschaft.de/de/news/items/061030.htm)

[www.britischebotschaft.de/de/news/items/061024.htm](http://www.britischebotschaft.de/de/news/items/061024.htm)

■ Kommunale Klimaschutz-Konferenz des Klimabündnisses:

[www.klimabuendnis.de/aktuell/klima.htm](http://www.klimabuendnis.de/aktuell/klima.htm)

■ Energieeffizienz-Studie Aachen:

[www.aachen.de/de/stadt\\_buerger/umwelt/energieeffizienzkonzept/index.html](http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/umwelt/energieeffizienzkonzept/index.html)

[www.klimabuendnis.de/download/kokliko2006-herle.pdf](http://www.klimabuendnis.de/download/kokliko2006-herle.pdf)

■ Enquete-Kommission im Landtag NRW:

[www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB\\_1/1.1/EK/14\\_EK1/Aktuelles.jsp](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_1/1.1/EK/14_EK1/Aktuelles.jsp)

■ Infos über Passivhäuser:

[www.energie-effizienz.de](http://www.energie-effizienz.de)

■ Kampagnen der DENA zur Energieeffizienz:

[www.dena.de](http://www.dena.de)

[www.contractingoffensive.de](http://www.contractingoffensive.de)

[www.initiative-energieeffizienz.de](http://www.initiative-energieeffizienz.de)



# Für eine solide Rahmenrichtlinie zur öffentlichen Daseinsvorsorge kämpfen

Die Daseinsvorsorge gerät erneut durch politische Fehlentscheidungen auf europäischer Ebene unter Druck. Schon die Ausgestaltung der Dienstleistungsrichtlinie hat die europäische Version einer großen Koalition aus Konservativen und Sozialisten in einem faulen Kompromiss so schwammig gelassen, dass nun vor allem der Europäische Gerichtshof, dessen neoliberale Ausrichtung bekannt ist, die Entscheidungen über die konkrete Anwendung treffen wird. Nun wiederholt sich dieses Spiel. Der sozialdemokratische Abgeordnete Bernhard Rapkay hat dem Parlament einen Bericht zur Daseinsvorsorge vorgelegt, der vieles offen lässt und nichts wirklich klärt. Trotzdem hat die „große europäische Koalition“ ihn in trauter Eintracht beschlossen. Die heikle Aufgabe der Entwicklung der politischen Instrumente zur Ausgestaltung der Daseinsvorsorge wird der Kommission zugeschoben, die sie wahrscheinlich weitgehend unerfüllt lassen und erneut den EuGH zum Letztentscheider einer neuen Klagewelle machen wird.

Die Erbringung der Daseinsvorsorge ist das Herzstück kommunaler Tätigkeit. Sie ist auf EU-Ebene nicht ausreichend geschützt. Grundsätzlich hat das Parlament dieses Manko erkannt und deshalb die Kommission beauftragt, gesetzliche Initiativen zur Daseinsvorsorge zu ergreifen. Leider hat eine ganz große Koalition aus Konservativen, Sozialisten und Liberalen gegen die Stimmen der Grünen beschlossen, der Kommission dabei kein konkretes gesetzliches Instrument nahe zu legen. Deshalb kann die Kommission den sowieso schon langen Gesetzgebungsprozess noch dadurch in die Länge ziehen, dass sie Sektor für Sektor reguliert. Es bedürfte dann beispielsweise eines Gesetzgebungsprozesses für Wasser, eines für die Altenpflege und eines für den Abfall. Juristische und politische Sicherheit auf absehbare Zeit ist notwendig, aber so nicht erreichbar. Wir



müssen weg von diesem falschen Ansatz und auf horizontaler Ebene Erschwinglichkeit, freien Zugang, Qualität, ökologische Kriterien und demokratische Teilhabe an der Daseinsvorsorge festschreiben.

Klarheit für die Aufgaben der öffentlichen Hand, auch in der Kommune, kann nur eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge schaffen, wie sie Grüne schon seit einiger Zeit fordern. Einige Gründe dafür, dass ein solcher Rechtsrahmen aus vielerlei Erwägungen dringend geboten ist, möchte ich hier aufzählen:

- Jedwede europäische Gesetzgebung, die die öffentliche Daseinsvorsorge berührt, basiert auf den vier Grundfreiheiten der EU (Güter und Dienstleistungen, Kapital und Personen) und ist zwingend binnenmarktlässig. Dadurch bleiben wesentliche Aspekte des Gemeinwohls außer Betracht.
- Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs orientiert sich an der binnenmarktlässigen Gesetzgebung und so wird der EuGH zunehmend in etlichen Bereichen Letztentscheider über die Kommunen massiv berührende Fragen im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Public-Private-Partnership oder den so genannten „In-House-Lösungen“. Das heißt im Klartext, dass er die Beweglichkeit der Kommunen

bei der Erbringung der öffentlichen Daseinsvorsorge massiv einschränkt.

- Viele Fragen wie die Finanzierung und Refinanzierung sind auf europäischer Ebene nicht durch parlamentarisch kontrollierte Rechtssetzung sondern nur durch Verfügungen der Kommission geregelt, die sie selbst auch wieder ändern kann, was zu erheblicher Unsicherheit für rechtliche und politische Entscheidungen führt.

Um im parlamentarischen Mitentscheidungsverfahren Mehrheiten für eine Rahmenrichtlinie zu finden, bedarf es des politischen Drucks auf die Entscheiderinnen und Entscheider, in Deutschland insbesondere aus SPD und CDU. Ihnen muss die Möglichkeit genommen werden, sich wegzuducken, weil das wegen bundespolitischer großkoalitionärer Erwägungen gerade einfacher ist, als den Mund aufzumachen.

Beschweren werden sich die Bürgerinnen und Bürger über nicht in erster Linie in Brüssel, sondern in den Kommunen. Deshalb möchte ich Euch bitten, auf kommunaler Ebene Druck auf die Europaparlamentarier von SPD und CDU zu machen, sich für die Durchsetzung einer Rahmenrichtlinie für die öffentliche Daseinsvorsorge einzusetzen. Sie dürfen sich im parlamentarischen Mitentscheidungsverfahren Ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Die NRW-Büros der Kollegen der anderen Parteien findet ihr unter [www.frithjof-schmidt.de/daseinsvorsorge](http://www.frithjof-schmidt.de/daseinsvorsorge).

*Frithjof Schmidt*  
(Frithjof Schmidt)



## Meine Büroadresse:

### Büro Düsseldorf

Börje Wichert · Jahnstraße 52 · 40215 Düsseldorf  
Tel. 0211 38666-31 · Fax 0211 38666-66  
wichert@gruene-europa.de